

# Correspondent.

**Bezugpreis** vierteljährl. 1 Mk., monatl. 35 Pf.  
Bei Abholung von unsern Ausgabestellen; bei Verschickung ins Land durch unsere Postboten in  
den Gebirgen und sonst an unzugänglichen Orten durch die Post 1,20 Mk. außer 42 Pf.  
Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal nur an den Abenden sonntags.  
Unsere Originalnachrichten sind nur mit besterlicher Sorgfalt bearbeitet.  
Wir übernehmen unentgeltlich Einlieferungen über keine Verantwortlichkeit.

**Wöchentliche Gratisbeilagen:**  
3 seitig. illustr. Unterhaltungsblatt  
n. neuem. Romanen und Novellen.  
4 seit. landwirtsch. u. handelsbeil.  
mit neuester Marktnotierungen

**Anzeigenpreis** für die erste Spalte über einen Raum für Werbung und andere  
Anzeigen 10 Pf. für die zweite Spalte 20 Pf., umschließend von jeder  
20 Pf. im Restenanteil 40 Pf. Bei langfristigen Anzeigen entsprechende Ermäßigungen.  
Für die dritte Spalte nach Vereinbarung. Für Anzeigen in den Abteilungen  
sonstiger Beilagen, nach Absprache mit dem Redaktions-Bureau. Geschäftsstellen: Merseburg  
Verantwortl. für größere Geschäfts-Anzeigen nur an Tage vorher. Katalog  
Anzeigen bis spätestens 9 Uhr, Familienanzeigen bis 10 Uhr vorzubringen. Ein

Nr. 110.

Dienstag den 12. Mai 1914.

40. Jahrg.

## Der Löwe Falkenhahn.

Le. Der Kriegsminister v. Falkenhahn hat neuerlich bestritten, daß zwischen dem Kriegsministerium und dem Militärkabinett ein Verhältnis bestände wie das zwischen den beiden bekannten Löwen, die sich bis auf die Schwanzspitze gegenseitig aufreissen. Ziemlich selten aus diesen Darlegungen hervorzugehen, daß sich der Herr Kriegsminister doch bis zu einem gewissen Grade die Rolle eines Löwen zudiktirt.

Ein Löwe ist aber nicht nur gelb und großmächtig, sondern er hat vor allen Dingen seinen sehr starken Willen und eine gewisse Rücksichtslosigkeit, diesem Willen zu gelegener Zeit Ausdruck zu verleihen. Abg. Dr. Müller-Meinungen konnte nun am Freitag im Reichstage unter der Herrlichkeit des Hauses feststellen, daß Herr v. Falkenhahn in einigen sehr wichtigen Punkten keineswegs der Löwe mit der starken, rücksichtslosen Willenskraft ist. Wenn es gilt, berechtigten Wünschen des Reichstages in bezug auf vollständige Ausgestaltung der Heereseinrichtungen entgegenzutreten, muß allerdings Herr v. Falkenhahn löwenhafte Eigenschaften entwickeln. Aber von Löwenmut ist wenig zu bemerken, wenn es sich um Widerstände gegen unbedingte Eigentümlichkeiten des Offizierskorps und um die Machtbefugnisse des Militärkabinetts handelt.

Die oft erörtere Frage der jüdischen Einjährigen zu Unteroffizieren und Reserveoffizieren wurde am gleichen Tage wieder vom Abg. Gothein angeschnitten und hierbei die völlige Verfassungswidrigkeit des jetzigen Zustandes klargelegt. Gothein befahte sich dabei mit den unerbörten Antworten, die der Bundesrat auf die Resolutionen wegen der Nichtbeförderung zu militärischen Stellen und zur Wahl als Reserveoffizier gegeben hatte. Der Bundesrat hatte einfach abgelehnt, daß jemals aus anderen Gründen als aus denen mangelnder Eignetheit und Tüchtigkeit eine Nichtbeförderung erfolge und daß jemand seines religiösen Bekenntnisses wegen zurückgesetzt werde; und eine Statistik über die Zahl der jüdischen Freiwilligen und der Avancierten unter ihnen vorzulegen worden mit der Begründung, daß eben die Konfession völlig unberücksichtigt bleibe. Der innere Grund für diese Weigerung dürfte der sein, daß eine solche Statistik für die Militärverwaltung im höchsten Grade blamabel sein würde, da bekanntlich seit 1855 kein Jude mehr Reserveoffizier geworden ist. Abg. Gothein wies schlagend nach, daß die Auskunft des Bundesrats in striktem Gegensatz zu Äußerungen früherer Kriegsminister stünde, die zugegeben hatten, daß jene merkwürdige Erscheinung der Nichtbeförderung von Juden auf antiemittische Regungen im Offizierskorps zurückzuführen sei.

Der Kriegsminister hat dann in einer seiner letzten Reden selbst gesagt: „Daß die Israeliten darüber klagen wird jeder begreifen, und ich belege diesen Zustand aus. Daß er verfassungswidrig ist, muß ich zugeben.“ Aber er kann nichts dagegen machen. Das ist die Macht des Löwen Falkenhahn! Er hat mit seiner Äußerung selbst zugegeben, daß die Antworten des Bundesrats auf die obengenannten Resolutionen unhaltbar sind, und da diese Antworten doch zweifellos vom Kriegsministerium herrühren, hat er sich mit sich selbst aufs schlagendste in Widerspruch gesetzt. Wenn Falkenhahn Johann den Versuch machte, die von ihm nicht abgelehnete Tatsache der Verfassungswidrigkeit der Nichtaufnahme von Juden damit zu entschuldigen, daß das dabei angewandte Verfahren nicht verfassungswidrig sei, so kann man über eine solche Verlegenheitsausrede nur beiseite den Kopf schütteln. Denn verfassungswidrige Maßnahmen kann man nur durch verfassungswidrige Handlungen herbeiführen.

Abg. Hupp von der Wirtschaftlichen Vereinigung bekämpfte in übrigens für einen Antikemmen verfassungsmäßig zurückhaltender Weise die Gothein'schen Ausführungen, indem er nachzuweisen bestritt war, daß die Fähigkeiten des jüdischen Volkes andere seien als die der Deutschen und daß es sich nicht zum Kriegs-

dienst eigne; dies gehe daraus hervor, daß sich ja im Unteroffizierskorps auch keine Juden befänden. Dabei verhielt sich Hupp natürlich, daß der Zulassung von Juden bei den Unteroffizieren nicht mindere Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, als beim Offizierskorps. Die Abgg. Müller-Meinungen, Schöpslin und erfreulicherweise auch Gröber vom Zentrum unterstützten in wirkungsvoller Weise die Gothein'schen Darlegungen. Das Festhalten an dem traurigen Standpunkt: ich belege zwar die Verfassungswidrigkeit des jetzigen Zustandes, aber ich bin außerstande, etwas dagegen zu tun, ist das Eingeständnis der völligen Ohnmacht gegenüber dem Offizierskorps, das seinen antiemittischen Willen gegen den des Kriegsministers durchsetzt. Und da spricht man dann von der Disziplin im Offizierskorps!

Der Kriegsminister hatte neuerlich gegenüber dem Abg. Müller-Meinungen erklärt, daß die Offiziere ausschließlich vom König auf Vorschlag des Militärkabinetts ernannt würden, und daß eine Änderung dieses Zustandes — auch eine solche der preußischen Verfassung erforderlich mache. Darauf hielt ihm am Freitag Abg. Gothein über die einschlägigen Bestimmungen der preußischen Verfassung ein höchst eindringliches Kolleg; er wies nach, daß die völlig klaren Bestimmungen der Verfassung über diese Frage dem Minister absolut nicht bekannt seien, obwohl er als Mitglied des preußischen Staatsministeriums sie doch eigentlich kennen müsse. Die preußische Verfassung stellt die Ernennung von Offizieren und Zivilbeamten vollständig gleich und erfordert für alle Regierungsakte — und solche sind unbestritten auch die Ernennungen von Offizieren und Beamten — die Gegenzeichnung des zuständigen Ministers, der damit die Verantwortung übernimmt. Gothein führte evident den Beweis, daß weder in der preußischen noch in der Reichsverfassung irgend ein Wort über das Militärkabinett steht, das vielmehr überhaupt keine verfassungsmäßige Grundlage hat. Verfassungswidrig ist die Ernennung eines Offiziers ohne Gegenzeichnung des Kriegsministers eigentlich unwirksam, und damit hätte der Offizier auch keinen klagbaren Anspruch auf sein Gehalt. Nichtsdestoweniger entbehren alle diese Ernennungen seit langen Jahren der Gegenzeichnung der Kriegsminister. Diese Übung kann lediglich zu dem Zwecke dienen, jede Diskussion darüber dem zuständigen Parlament zu entziehen. Gothein zeigte, daß der Reichstag durchaus das verfassungsmäßige Recht habe, die Stelle des gesamten Militärkabinetts und diese ganze Institution aus dem Etat zu streichen; der Reichstag würde bei einer solchen Streichung durchaus im Rahmen seines verfassungsmäßigen Rechtes bleiben.

Graf Westarp vertrat den entgegengesetzten Standpunkt mit dem merkwürdigen Argument, daß bei dem Erlass der preußischen Verfassung wohl niemand daran gedacht habe, die Ernennung der Offiziere ohne ministerielle Gegenzeichnung zu vollziehen, und daß die Übung ständig die sei, daß der Kriegsminister nicht gegenzeichne und daher auch gegenüber dem Parlament keine Verantwortung übernehme mit dem ausgesprochenen Zweck, daß der Reichstag sich nicht in die Rechte des Königs einmengen könne. Es ist doch aber völlig abwegig, daß eine klare und einwandfreie Bestimmung der Verfassung durch eine mißbräuchliche Übung beseitigt werden könnte. Im weiteren Verlauf der Sitzung traten dem konservativen Führer sehr wirkungsvoll die Abgg. Müller-Meinungen und Gröber entgegen. Ersterer regte an, die Frage des Militärkabinetts sofort beim Wiederzusammentritt des Reichstages eingehend in einer Kommission zu behandeln, damit die hochwichtige politische und verfassungsrechtliche Angelegenheit zur allgemeinen Klarheit geführt werde — eine Forderung, der sich auch das Zentrum durch Gröber anschloß. Der Kriegsminister suchte sich in der ganzen Angelegenheit damit zu helfen, daß er erklärte, über eine so schwierige Frage, über die die Juristen verschiedener Meinung seien, nicht selbst entscheiden zu können, jedenfalls aber an der gegenwärtigen Praxis

festhalten zu wollen. Im Herzen dürfte Herr von Falkenhahn wie jeder bisherige Kriegsminister allerdings wohl auch den dringenden Wunsch haben, daß die Rechte, die das Militärkabinett dem Kriegsministerium genommen hat, diesem wieder zuführt und das letztere ihm unterstellt würde.

## Der Gelektentwurf über die Gewährung von Beihilfen an Altpensionäre und Witweninterbenedene, der, wie schon in voriger Nummer gemeldet, dem Reichstage endlich zugegangen ist, hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Den zu oder vor dem 1. April 1908 pensionierten Beamten und Offizieren ist auf Antrag im Falle des Bedürfnisses eine Pensionsbeihilfe zu gewähren, die bei Pensionen bis zu 1500 Mk. 20 v. S., von mehr als 1500 bis 3000 Mk. 15 v. S. und von mehr als 3000 Mk. 10 v. S. beträgt. Rentien und Beihilfen zusammen den Betrag von 6000 nicht übersteigen. Eine gleiche Pensionsbeihilfe erhalten unter den gleichen Voraussetzungen die zu oder vor dem 1. April 1908 einmütig, nach diesem Zeitpunkt aber dauernd in den Ruhestand versetzten Beamten.

§ 2. Witwen und Waisen der im § 1 genannten Pensionen sowie der vor dem 1. April 1908 verstorbenen aktiven Beamten und Offiziere ist auf Antrag im Falle des Bedürfnisses eine Hinterbliebenenbeihilfe von 20 oder 15 oder 10 v. S. des Witwen- und Waisengeldes zu gewähren, je nachdem dieses bei Witwen bis 600 Mk., bei Wollwaisen bis 200 Mk., bei Halbwaisen bis 120 Mk., oder darüber hinaus bei Witwen bis 1200 Mk., bei Wollwaisen bis 400 Mk., bei Halbwaisen bis 240 Mk., oder mehr beträgt. Witwen- und Waisenrenten zusammen den Betrag von 2400 Mk., Waisengeld und Beihilfe zusammen bei Wollwaisen den Betrag von 800 Mk., bei Halbwaisen von 480 Mk. nicht übersteigen.

§ 3. Der Jahresbetrag der Beihilfe ist nach 6000 zu abzurunden, daß bei der Teilung der Summe der Gebührensätze drei sich volle Markbeträge ergeben.

§ 4. Die nach der Vorchrift des § 1 den Pensionären mit einer Pension von mehr als 1500 Mk. oder mehr als 3000 Mk. zu gewährenden Pensionsbeihilfen sollen mindestens in demjenigen Betrage gewährt werden, der sich für die Pensionäre mit einer Pension bis zu 1500 Mk. oder bis zu 3000 Mk. als Höchstbetrag ergibt. Entsprechendes gilt für die Beihilfen der Witwen und Waisen.

§ 5. Durch die nach §§ 1, 2 und 4 gewährten Beihilfen darf der Betrag nicht höher als der Pensionen sein, der sich ergeben würde, wenn der Pensionär in der von ihm zuletzt beklebten Stelle nach dem 1. April 1908 geltenden oder mit Wirkung von diesem Zeitpunkt in Kraft getretenen Vorschriften belohnt gewesen und pensioniert worden wäre oder wenn die Hinterbliebenen bereits Anspruch auf Versorgung nach diesen Vorschriften gehabt hätten.

Das Vorhandensein eines Bedürfnisses ist bei dem Pensionär oder weiteren anzunehmen, wenn er verheiratet oder Angehöriger kraft Gesetzes unterhaltenspflichtig ist und wenn sein jährliches Gesamteinkommen aus öffentlichen und privaten Mitteln weder 3000 Mk. — bei Unterbeamten 1500 Mk. — noch den im § 5 Satz 1 bezeichneten Betrag übersteigt. Das gleiche gilt bei Witwen, wenn ihr jährliches Gesamteinkommen aus öffentlichen und privaten Mitteln 1200 Mk. — bei Witwen von Unterbeamten 600 Mk. — nicht übersteigt und bei Waisen, wenn die anderen Einkommen als die ihnen gesetzlich zustehenden Versorgungsgebührensätze nicht haben.

§ 7. Die Beihilfe ist von dem ersten Tage des Monats ab zu zahlen, in dem die Voraussetzungen für die Bewilligung erfüllt sind, spätestens jedoch von dem ersten Tage des Monats ab, in dem der Antrag eingegangen ist. Die Beihilfe fällt weg, wenn die Voraussetzungen der §§ 1, 2 nicht mehr vorliegen. Im übrigen finden hinsichtlich des Erbschafts- und Rückens die für die Pensionen oder die Hinterbliebenengebührensätze geltenden Vorschriften auch auf die Beihilfen Anwendung. Gegebenenfalls tritt zunächst die Kürzung der Beihilfe ein.

In der Begründung wird dargelegt, weshalb über die in der Vorlage gebotenen Zuwendungen nicht hinausgegangen werden kann und dazu bemerkt: „Auch also nach den geltenden Grundgesetzen das Verlangen der Altpensionäre nach völliger Gleichstellung mit den Neupensionären als berechtigt nicht anerkannt werden, so ist andererseits nicht zu verkennen, daß durch die eingetretenen Veränderungen verhältnismäßig die für die Erhöhung der Besoldungen mitbestimmend gewesen sind, auch die Altpensionäre getroffen werden, und daß es deshalb der Billigkeit entspricht, in denjenigen Fällen, in denen ein Bedürfnis zu vorhanden ist, einen Ausgleich der sich aus den Zuverfügungstellenden Sätzen herbeizuführen.“

Die Gewährung einer Beihilfe ist nur an diejenigen Altpräsidenten und Altinterloben gerechtigt, die einer solchen nach ihren Einkommensverhältnissen bedürfen. Diejenigen Pensionäre, die Nebenbedürfnisse, sonstige Einkünfte oder Vermögen in einer Höhe besitzen, die ihnen die Zuweisung der Beihilfe zu ertragen ermöglicht, müssen ausgeschlossen bleiben. Sie würden überdies die Beihilfen nur zum Schaden derjenigen erhalten können, die sie wirklich nötig haben. Denn die finanziellen Folgen des Entwurfs, die auf 6 bis 7 Millionen Mark berechnet sind, würden sich bei Berücksichtigung der nichtbedürftigen Pensionäre und Hinterbliebenen derart steigern, daß ihre Deckung nur durch Herabsetzung der jetzt gewährten Prozentsätze möglich wäre. Unter besonderen Voraussetzungen soll ein Nachweis des Bedürfnisses nicht gefordert werden, und auch dann, wenn er zu führen ist, wird die Verwaltung in durchaus schonender Weise vorgehen und jedes peinliche Eindringen in die persönlichen Verhältnisse der Pensionäre und Hinterbliebenen zu vermeiden suchen. Finanzielle und grundsätzliche Erwägungen sowie Rücksichten auf die praktische Durchführung der Maßnahme stehen aber vornehmlich in der Festsetzung gewisser Grenzen geboten erscheinen, wie sie in §§ 1 und 2 angezogen sind. Die Verfühlungs-, Kriegs- und Tropenzulagen sowie die Pensionserhöhungen sollen bei der Berechnung nicht mit herangezogen werden.

Die Bestimmung, von welchen Stellen aus die Festsetzung und Anweisung der Beihilfen zu geschehen hat, erfolgt zweckmäßig durch die oberste Reichsbehörde. Dieser selbst muß aber die endgültige Entscheidung vorbehalten werden. Die Gewährung der Beihilfen ist von dem Vorliegen gewisser Voraussetzungen abhängig, die lediglich in den jeweiligen persönlichen und Einkommensverhältnissen der einzelnen Antragsteller begründet sind.

### Die Taufe des Braunschweigischen Erbprinzen.

Der Kaiser empfangt nach seiner Ankunft im Reichsschloß in Braunschweig den neuernannten braunschweigischen Erbprinzen des kaiserlichen Hofes, Geheimen Legationsrat v. Boden zur Überreichung seines Gelobnisbuches. Zugewogen war in Vertretung des Staatssekretärs der Gemaltine v. Treutler. Um 1 Uhr war im Reichsschloß Familienfrühstück und für das Gefolge Marktbesuch.

#### Die Taufe des Erbprinzen.

Unter Glockengeläut und dem Donner der Kanonen fand abends nach 6 Uhr im Dom Heinrichs des Ersten im Gegenstand des Kaisers und vieler anderer Fürstlichkeiten die Taufe des Erbprinzen statt. Der Erbprinz erhielt die Namen Ernst August Georg Wilhelm Christian Ludwig Franz Josef Nikolaus. Die Fahrt der Fürstlichkeiten zum Schloß zur Burg Dankwarderode bot in prächtiges Schauspiel. Voraus führen die Hofstaaten. In abtrotten zweifelhäufig gefahrenen Prunkwagen folgten die ältesten und höchsten Herrschaften, bei ihrem Erscheinen von der Menge freudig begrüßt. Der Erbprinz wurde in einer Prunkkarosse, gezogen von einem Sechseppeln, zur Taufe gefahren.

#### Der Taufzug

aus dem Braunkaale der Burg Dankwarderode nach dem Dom entwichte sich in folgender Ordnung. In der ersten Reihe schritten Prinz Max von Baden, Prinzessin Olga und Prinz Heinrich XXXIII. Es folgten paarweise die übrigen Fürstlichkeiten. In der vorletzten Reihe schritten der deutsche Kronprinz, die Kaiserin und der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin. Den Beschluß des feierlichen Aufzuges bildeten der Kaiser, der Herzogin-Mutter Friede und der Herzog, der die Herzogin führte. Der Kaiser nahm seinen Platz während des Taufaktes unmittelbar vor dem am Hofaltar stehenden Taufbecken ein.

#### Die Deffektur in der Burg.

Nach der feierlichen Taufhandlung im Dome nahm das Herzogspar nachmittags die Glückwünsche der Fürstlichkeiten entgegen. Nachdem diese die Burg verlassen hatten, brachte das diplomatische Korps dem Herzogspar seine Wünsche dar, daran schloß sich die Deffektur des Gefolges, der herzoglichen Beamten usw. Danach zog der prunkvolle Zug der Fürsten ins Schloß zurück, wo abends 8 Uhr Galafest stattfand. Auf dem Schloßhof brachten die Sängervereine und die Bürgerschaft Braunschweigs eine Serenade mit Fackelzug dar.

#### Die Galafest.

Die Tafel im großen Saale war ganz mit rotafarbenen Flecken geschmückt. Die Kapelle des 92. Infanterie-Regiments konzertierte. Im Verlaufe des Mahles brachten der Herzog und der Kaiser Trinksprüche aus. Nach der Tafel hielten die Herrschaften Cerale ab.

Der Herzog dankte in seinem Trinkspruch zunächst allen Vätern für die durch die Übernahme der Vaterpflicht bewiesene Teilnahme an der freudigen Feier und knüpfte daran die Bitte, alle Verwandten möchten über den Tausung eine gültige und behütende Hand halten. Er fuhr dann wörtlich fort: Möge es uns gelingen, mit Gottes Hilfe und unter dem Beistand der Verwandten unseren Sohn auf glücklichem Grundwege zu einem guten und tüchtigen Menschen zu erziehen, auf daß er dereinst unter den Gliedern des Reiches sich als ein echter deutscher Fürst bewähre. Möge andererseits durch Gottes Gnade den Verwandten selbst eine geeignete Zukunft beschieden sein. In diesem Sinne erlaube ich die feierliche Tafelrunde, mit mir in den Ruf einzustimmen: „Die erlauchten und geehrten Verwandten des Erbprinzen, insbesondere Ihre Majestäten der Kaiserin und der Kaiserin, Surra, Surra, Surra!“

Die Musik spielte darauf die preussische Hymne.

#### Die Eingekung des Kaisers

hatte folgenden Wortlaut: „Durchlauchtiger Herzog, vielgeliebter Schwieger-sohn! Ich inniger Herzogsfreunde bin ich mit Ihrer

Majestät der Kaiserin und Königin der freundlichsten Einladung Euer Königl. Hohheit zur heutigen bedeutungsvollen Feier dieses herzoglichen Taufes gefolgt, nicht nur um Zeuge des jungen Eheglückes meiner geliebten Tochter zu sein, sondern zugleich um an gewählter Stätte die ersten Pflichten eines Taufpaten des neugetauerten Kindes zu übernehmen. Ich darf wohl im Namen der sämtlichen durchlauchigen Taufpaten des Taufkinds Ew. Königl. Hohheit unrenen tiefgefühlten Dank aussprechen. Gott der Herr hat Ew. Königl. Hohheit reich gesegnet, indem er dem Haupte Braunschweig-Lüneburg und dem schönen braunschweigischen Lande einen Thronerben bescherte. Die neuen Wünsche und Gebete der Eltern und Großeltern, wie des braunschweigischen Volkes sind glücklich in Erfüllung gegangen. Gottes Güte wird der treuen Elternliebe und Fürsorge für die Erziehung des ergeborenen Sohnes Bestand leisten und ihn heranwachsen lassen zu einem tüchtigen Charaktervollen Mann, zur Freude seiner Eltern und Großeltern und des ganzen Landes. Möge der junge Erbprinz, wenn ihm einst die Würde der Herzogskrone auferlegt wird, sein großes Glück und seine höchste Befriedigung darin finden, für das Wohl seines angeamten braunschweigischen Landes alle Kräfte einzusetzen, im Rate der deutschen Fürsten zu wirken für die Größe und Macht des deutschen Vaterlandes als eine feste Stütze unseres protestantischen Glaubens. Ich fordere Sie auf, mit mir die Gläser zu erheben und auf das Wohl des jungen Erbprinzen von Braunschweig Ernst August und seiner erlauchten Eltern zu trinken. Surra, Surra, Surra!“ Die Musik intonierte darauf die braunschweigische Hymne.

#### Fackelzug und Serenade.

Mit Braunschweigischen Solenrollen Hand.“ Der Schluß des Abends bildete ein Fackelzug mit Serenade. Etwa 2000 Säger und 4000 Fackelträger bewegten sich in langem Zuge nach dem Schloßplatz, wo sie Aufstellung nahmen. Nachdem das erste Lied verklungen war, erschienen die Fürstlichkeiten auf dem Balkon des Schloßes und hörten den Vortrag des Niederländischen Dankgebets. Dann hielt Stadtrat von Frankenberg eine Rede, in der er der jubelnden Freude, die in der ältesten Stadt Braunschweigs über die Geburt des Erbprinzen und im deutschen Reich wiederholte, Ausdruck gab. Sie gilt, so führte er aus, dem Spriß eines uralten deutschen Fürstengeschlechtes und zugleich dem Entel unseres geliebten Kaiserpaars. Mit dem Danke an die zum Taufpaten erklärten hohen Fürstlichkeiten verbinden wir glückwünschend erneut das Gebüde, mit unserem Herzogspar in unmittelbarem Kontakt zusammenzuführen für das Reiches und des Vaterlandes Wohl. Angehts der Reiterstandbilder der beiden Heldenheroen, die für die deutsche Sache bei Auerstedt und Quatrebras ihr Blut vergossen haben, sei dieses am Einzugstage hier abgelegte Versprechen der Bürgerschaft wiederholt, immerdar treu zu Kaiser und Reich und zu unserem edlen Herzogspar zu halten. Mit Braunschweig Solenrollen Hand in Hand, der Ehrentitel des Glücklichsten Unterpaar! Heil unserem jungen Erbprinzen!

Zum Ausbruche der jubelnden Begrüßung erklang ein dreifach donnerndes Hoch auf den Kaiser und die Kaiserin, die Großeltern und die Eltern des Erbprinzen sowie auf die hohen Fürstlichen Taufpaten. Nach einem weiteren Hoch wurde der Dirigent Hof- und Domorganist Wilms, sowie die Chorleitung des Kirchenchores zum Schluß erhoben. Eine gewaltige Menschenmenge wohnte der Veranstaltung bei und brachte den Fürstlichkeiten lebhafteste Jubelstimmungen dar.

#### Am Sonntag vormittag

nahmen der Kaiser, die Kaiserin, der Herzog und die Herzogin, sowie die anderen hier anwesenden Fürstlichkeiten an dem Gottesdienste im Dome teil. Im Prinzipalchor hörten die Fürstlichkeiten in der Burg Dankwarderode Gelangsvorträge von Schulkindern Braunschweigs. Mittags und abends war Familienfest im Reichsschloß. Der Kronprinz und die Kronprinzessin und Prinz und Prinzessin Eitel Friedrich haben Braunschweig heute früh wieder verlassen. Abends war im herzoglichen Hoftheater Galaveranstaltung. Unter Hauptanfertigungen standen die Fürstlichkeiten in der Burg Dankwarderode. Der große Hofstall. Oberbürgermeister Retermeyer hielt eine Ansprache, die mit einem Hoch auf das Herzogspar und den jungen Prinzen endete, in das die Anwesenden einstimmten. Zur Darstellung gelangte u. a. ein phantastisches Ballet der russischen Sotanznerin Anna Pawlowna mit ihrem Partner Nidomiroff und ihrem Ensemble.

#### Die Abreise des Kaiserpaars

Braunschweig, 10. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin, das Prinzenpaar August Wilhelm, Prinz Oskar und Prinz Waldemar von Preußen haben heute abend Braunschweig wieder verlassen. Die Fürstlichkeiten haben in Automobilen zum Bahnhof und begaben sich in das Fürstlichenzimmer, wo sich ihr Gefolge bereits versammelt hatte. Ferner hatten sich das Gefolge des Herzogs und der Herzogin, sowie der Ehrenkinder eingekundet. Nach herzoglicher Verabschiedung fuhr die Kaiserin um 10 Uhr im Sonderzug nach Station Wildpark, wo die Ankunft um 1.10 Uhr nachts erfolgt. Die Kaiserin wird aber den Zug erst morgen früh verlassen. Um 10.40 Uhr erfolgte die Abreise des Kaisers nach Weh. Die übrigen Herrschaften sind mit anderen Zügen abgereist. Prinz Waldemar von Preußen hatte bereits am Nachmittage Braunschweig verlassen.

#### Der Aufstand in Epirus.

Trotz der Verhandlungen, die nun durch die Internationale Kontrollkommission zwischen der albanischen Regierung und den aufständischen Epiroten in der Wege geleitet werden sollen, finden hier und dort noch Kämpfe statt, über deren Verlauf unzuverlässige Nachrichten allerdings nicht vorliegen. Nach einer Meldung aus Saloniki sollen die vereinigten epirotischen Streitkräfte neue Erfolge errungen haben, während aus Durazzo von einer schweren Niederlage der Epiroten im Tafe von Argrotalfo berichtet wird. Daß der griechische General Papoulas, wie in derselben Nachricht weiter behauptet wird, dem bedenklichen Zogranhos demzufolge reguläre griechische Truppen zur Hilfe geschickt haben soll, kann man wohl von vornherein als Phantasie bezeichnen.

#### Eine Vereibung der epirotischen Kampfesweise

Die griechische „Agence d'Athens“ stellt die Meldung aus Durazzo über die angebliche Kreuzigung albanischer Gefangener durch die Epiroten mit Entrüstung in Abrede. Im Gegensatz zu den verleumberrischen Behauptungen der

Albaner sei festzustellen, daß die Epiroten ihre Gefangenen sehr großmütig behandelt hätten.

#### Die Auslieferungverhandlungen.

Die „Albanische Korrespondenz“ meldet aus Santi Quarenta: Sämtliche Mitglieder der Internationalen Kontrollkommission trafen gestern hier mit dem Präsidenten der provisorischen Regierung von Epirus Zograpos und dem Minister des Außenwesens Kapapanas zusammen. Da sie aber in Santi Quarenta keine Unterkunft fanden, reisten sie nebst Zograpos und Kapapanas nach Korfu, um die Verhandlungen dort fortzusetzen.

#### Nordamerika und Mexiko.

Der Vermittlungsversuch der U. S. C. Staaten im Mexikokontflikt darf, ehe noch die Unterhändler in Niagara-Falls zusammengetreten, als ausichtslos gelten. Es ändert dies nichts an der jetzigen hier herorgehobenen Bedeutung der Lage, daß überhaupt zum ersten Male die U. S. C. Staaten als selbständiger politischer Machtfaktor und als Vertreter Südamericas der Union gegenüber aufzutreten und anerkannt worden sind. Dieser Ereignis kann für die kommende politische Geschichte Amerikas von historischer Bedeutung werden. Und gerade Deutschland, das zufolge seiner wirtschaftlichen Aufgaben in Südamerika ein Interesse daran hat, daß die südamerikanischen Staaten ihre Selbständigkeit bewahren, hat Grund, dieser Eröffnung sympathische Beachtung zu schenken. Wenn der Vermittlungsversuch im gegenwärtigen Mexikokontflikt zum Ausfalle führt, so liegt zwar daran, weil die amerikanische Regierung noch vornehmlich ihre Forderung „Abandonment“ gestempelt hat. Huerta wieder ist nicht der Mann, denach, sich auf dem Verhandlungsweg ausfinden zu lassen; wenn er weicht, so weicht dieser Gemaltentum auf nur der Gewalt. Viel eher wird er versuchen, die Amerikaner abermals zu einem militärischen Schlag zu zwingen, dessen Einbruch — die Erwerbung liegt nahe — auf eine noch innerlich das Nationalgefühl aufröhren und des inneren Subvers verlegen lassen könnte. In der Tat zwingt der Vorstoß von Anmarich des Huertagenerals Masas auf Veracruz die Amerikaner zu Gegenmaßnahmen.

#### Ein Drahtbericht besagt.

Ein Drahtbericht besagt: Washington, 10. Mai. Die gestern abgehaltene Beratung über die Frage, ob General Huerta Verhaftung verlangt werden sollen, zeigt, daß innerhalb des Kabinetts Meinungsverschiedenheit besteht. Einige Mitglieder des Kabinetts sind der Ansicht, daß durch die Abwendung von Verhaftungen die Friedensvermittlung gefördert werden könnte, andere heißen Verhaftungen für notwendig, um gegen Angriffe längs der Eisenbahn und Wasserwege gerichtet zu sein. Es veranlaßt, General Huerta ein von der Kriegsdepartement mitgeteilt, daß seine Linien an vierzehn Punkten gefahrdet seien und daß ein möglicher Angriff die Jurisdiktion seiner Streitkräfte von diesen Punkten notwendig machen würde, die dann ungehindert ins Land würden. Huerta erklärte, er würde 15000 bis 20000 Mann nötig haben, um Veracruz und die umliegenden Gebiete zu behaupten. Die Entscheidung über die Höhe der Verhaftung sollte er dem Generalkommissar überlassen. Während Kriegssekretär Garrison erklärte, es seien keine Anweisungen erteilt worden, wird jetzt bekannt, daß Kontrakte über die Charterung mehrerer Handelsfahrer abgeschlossen und Vorbereitungen zur Abwendung von 5000 bis 6000 Mann getroffen sind.

Der Reichsminister an der mexikanischen Botschaft in New York, 10. Mai. Nach einer von dem britischen Weltung des auf der Höhe von Matatlan liegenden Panzerkreuzers „California“ und auf Befehl Huertas der Leuchtfeuer an der Westküste Mexikos getötet worden, die daher in der letzten Nacht in Dunkel gebüllt war.

#### Übersicht der Handelsbeziehungen.

Mexiko, 10. Mai. Präsident Huerta hat folgenden Dekret erlassen: Jeder Handelsverkehr mit der Union hört auf. Kein Schiff, das unter der Unionflagge fährt oder amerikanischer Herkunft ist, darf in mexikanischen Häfen einlaufen. Die aus den Vereinigten Staaten nach Mexiko kommenden Waren werden dem Gericht übergeben.

#### Angriffs vorbereitungen der Rebellen vor Tampico.

Der amerikanische Konteradmiral Mayo hat nach Washington gemeldet, daß die Aufständischen in aller Eile ein umfangreiches Manoeuvrement hat. Das Marinebureau hat Mayo angewiesen, alle Amerikaner aus Tampico und Umgebung fortzuführen und ferner den Monitor Oaxac, der zwei zwölffüßige Geschütze führt, zur Verlastung des Geschwaders des Admirals Mayo nach Tampico beordert. Das Schiff hat nur geringen Tiefgang und wird imstande sein, den Panicolfluß zu besetzen.

#### Engländer und Amerikaner von Bundesstruppen ermordet.

Der englische Botschafter hat in Washington die britische Botschaft benachrichtigt, daß zwei englische und ein amerikanischer Bundesbeamter von Bundesstruppen in der Nähe von Cuadajajara getötet worden seien.

#### Die Kriegsstreitkräfte auf deutschen Schiffen.

Staatssekretär Bryan erklärte bezüglich der Rücksendung der auf deutschen Schiffen nach Mexiko gegangenen Kriegsvorräte noch weiterhin, daß in dieser Angelegenheit keine Erörterung zwischen Deutschland und Amerika stattgefunden habe. Es seien auch noch amerikanischen Konsul in Hanana, der gemeldet hatte, daß die Kriegsvorräte auf Grund der Empfehlung des zuständigen Schiffsanfahrs nach Deutschland zurückgeschickt werden müßten, keine Meinungen erteilt worden.

### Politische Übersicht.

Sterreich-Ungarn. Über das Befinden des Kaisers in Wien wurde bekannt, daß er sich am abendfolgenden Ausfluge ausgeben: In den taraxialischen Gärten nun ist beim Kaiser gegen den Frühling seinerzeit Veränderung zu beobachten, sonst ist alles ganz zufriedenstellend. Seit einigen Tagen begibt sich der Kaiser auf den Mai der Arzte eine Viertelstunde später zu Bett, um morgens nicht zu früh zu erwachen. — In dem Ausblick der österreichischen Delegation für Auswärtige Angelegenheiten in Wien, die am 10. Mai in Wien (Konferenzüber-Großgrundbesitz) ist, daß die Wirksamkeit des Dreiecks bei der Erhaltung

des Friedens sich vertieft und verhärtet habe. Wie aber befreundete Industriellen gelegentlich einen gewissen Stundensatz beobachten, so sollten auch die verbundenen Staaten miteinander verhandeln. Schließlich forderte Reuber die Parteien auf, in der inneren Politik einen Gottesfrieden zu schließen, und so eine wirklich starke äußere Politik zu ermöglichen. Der Pole Dr. Reubner forderte den Minister des Auswärtigen auf, bei Hauptland-Vorträgen zu erheben, damit Galizien von nationalrussischer und orthodoxer Agitation verschont bleibe; indem wandte er sich gegen die preussische Polenpolitik. Der slowenische Schachmeister führte aus, die Slowenen wünschten eine starke Monarchie, innerhalb deren sie sich entwickeln wollten. Österreich-Ungarn müsse sich innerhalb des Dreieckes einer unabhängigen Politik betreiben und mehr Unabhängigkeit von Berlin zeigen. Darauf ergriß der Minister des Auswärtigen Graf Berchtold das Wort zu längeren Ausführungen. Er begann damit, zuzugeden, daß ein Grundton des Optimismus durch sein Ergötze gebe, der vielleicht mit dem momentanen allgemeinen Stimmung in der Monarchie nicht ganz im Einklang stehe. Er habe die Hoffnung, mit jenem Optimismus nicht zu irren. Er erwähnte, daß allem Optimismus die Ängste nicht vor den Gefahren der heutigen europäischen Lage, doch scheint kein Grund vorhanden, in ungelungenen pessimismus zu verfallen. Dann kam der Minister auf Albanien und die Orientabfrage zu sprechen. In Saloniki strebe die Regierung Westbulgarungen und Schaffung einer Freiabteilung für den Bosphorus an. Die russische Regierung habe wiederholt verkündet, daß sie der panislamischen Agitation in Galizien fernliehe. — Am Sonabend nahm der Ausschuss den Vorschlag des Ministeriums des Äußeren an. Der Dispositionsfonds wurde mit 11 gegen 4 Stimmen bewilligt.

**Frankreich.** Die „France Militaire“ meldet, daß in Folge der Erhöhung des Gehaltes der Offiziere die Zahl der Bewerber um die Zulassung zu den Offizierskursen eine beträchtliche Zehnerer geworden ist. So sei namentlich die Zahl der Kandidaten für die Militärschule in St. Cyr in diesem Jahre gegenüber 1913 um 850 gestiegen.

**Belgien.** Die Kammer hat am Freitag die Kranken- und Invaliditätsgesetzgebung abgelehnt und das Gesetz, durch welches die Zulassung zu den Offizierskursen eine beträchtliche Zehnerer geworden ist. So sei namentlich die Zahl der Kandidaten für die Militärschule in St. Cyr in diesem Jahre gegenüber 1913 um 850 gestiegen.

**Rußland.** Der Minister des Innern M. L. P. hat, nach einer Meldung des „Berliner Tageblatts“, im Kabinett einen Gesetzentwurf eingebracht, der neue Bestimmungen über die Zulassung zu den Offizierskursen enthält. Die Zulassung zu den Offizierskursen soll nur für die Söhne, Polen und Ausländer vorrücken. Nach diesem aus neun Punkten bestehenden Projekt dürfen Juden, Polen und Ausländer in den Westgouvernements und im Anstehungsraum außerhalb der Städte, Flecken und Anstehungsstellen keine Immobilien erwerben, pachten oder hypothekariell belasten. Solche Rechte (gegenwärtig häufig vornehmlich in der Provinz) werden in der Regel an jüdische, polnische oder ausländische Kapitalisten übertragen. Dieser Gesetzentwurf muß in Verlauf eines Jahrzehnts getätigt sein. Sie verlieren sonst ihre hypothetische Kraft und werden zu gewöhnlichen Schuldscheinen. Juden dürfen ihre Immobilien nur in direkter Descension erwerben. Jede Übertretung dieser Bestimmungen durch Käufer, Verkäufer oder Verpächter soll mit acht Monaten Gefängnis und Konfiskation des Grundbesitzes bestraft werden, während der Verkäufer mit Ungültigkeit des Vertrages und Geldstrafe bestraft wird.

**Spanien.** Als am Freitag der Minister für Eisenbahnen und öffentliche Arbeiten Ugarte, der zuerst der Verwaltung des Eisenbahnenstaatsanwalts gewesen war, eine Erklärung abgab, nannte ihn der Republikaner Seriano den „Mörder der Eisenbahnen“ und erklärte, ein ungeheurer Verrat. Von der Wehrzeit wurde Seriano das Wort als Anwalt ausgesprochen, worauf der Republikaner Catrobo, zur Wehrzeit gewandt, antwortete: „Sie sind Kanakaler und Mörder“, und besonders ist dies dieser Mann“, indem er auf den Minister der öffentlichen Arbeiten zeigte. Die Rede wurde schließlich wieder hergestellt, und der Minister nahm seine Erklärungen wieder auf.

**Portugal.** Das portugiesische Ministerium des Äußeren bleibt vorerst unbewegt. Mittermeldungen zufolge hat sich keine Änderung gewirkt, daß Ministerium des Äußeren zu übernehmen. — Der Kolonialminister hat in der Kammer einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach ein besonderer Fonds zur Deckung der Kosten geschaffen werden soll, die durch die Studien für die juristisch-wirtschaftlichen Entdeckungen der Provinz Angola erforderlich sind. Die Arbeiten werden einen Kostenanfang von vierzig Millionen Contos erforderlich machen. Sie werden durch den Verwaltungsrat der Häfen und Eisenbahnen von Angola geleistet werden. Das Projekt umfasst den Bau von Eisenbahnen bis zu den Grenzen der benachbarten fremden Kolonien.

**Türkei.** Der Kriegsminister hat in einem Interview erklärt, daß die Dauer des Militärdienstes auf zwei Jahre oder zwanzig Monate herabgesetzt werden würde. Durch mögliche Verringerung der Zahl der in Friedenszeiten unter der Fahne stehenden Mannschaften löste durch Verminderung der Zahl der kommandierenden Offiziere, welche sich entsprechend in Höhe von vier Millionen Mann erhöhen lassen, jedoch durch Nachtragsgeld zwecks Ergänzung der Ausrüstung und des Kriegsmaterials verlangt werden.

**Griechenland.** Ministerpräsident Venizelos empfing kürzlich eine Abordnung von Kaufleuten, welche Wünsche betreffend die wirtschaftliche Zukunft Salonikits vorbrachte. In der Abordnung auf den Plan der Abgabe von Saloni zu unterbreiten, in der auf die unter den Offizieren bestehende Minderpartei hingewiesen wird, die durch eine neue Verbannung hervorgerufen ist, wonach auch in den neuen serbischen Gebieten den Zivilbehörden den Militärbehörden der Vorrang zuerkannt wird.

## Deutschland.

**Berlin, 10. Mai.** Das Kronprinzenpaar ist am gestrigen Sonntag früh 3 Uhr 3 Min. von Braunshweig kommend, wieder auf dem Potsdamer Bahnhof in Berlin eingetroffen. — Die Prinzessin Eitel-Friedrich ist gestern (Sonntag) früh nach dreiwöchigem Kuraufenthalt in Aissingen in Begleitung des Prinzen Eitel-Friedrich, mit dem sie in Braunshweig zur Lauffestigkeit zusammengetroffen war, wieder in Potsdam eingetroffen.

— Der preussische Justizminister Dr. Reuber ist von seiner ophthologischen Dienstreise zurückgekehrt. — Ein Wechsel in der Normalerweisekommission. Durch die Ernennung des Geh. Oberregierungsrats Jaup vom Reichsamt des Innern zum Präsidenten des Aufschlagsamts für Privatversicherung ist auch eine Neuebesetzung des Präsidentenpostens bei der Normalerweisekommission notwendig geworden, den Geheimrat Jaup im Nebenamt inne hatte. In seine Stelle ist der vortragende Rat im Reichsamt des Innern, Geh. Oberregierungsrat Jung, nebenamtlich zum Präsidenten der Normalerweisekommission ernannt worden.

— Ein Triumph des bayerischen Ministerpräsidenten. Die „Münchener Abendzeitung“ macht gegenüber anderslautenden Darstellungen noch einmal darauf aufmerksam, daß die Vererbung der Kardinalswürde an den Münchener Erzbischof Dr. von Bettinger großen Schwierigkeiten begegnet sei. Es müsse betont werden, daß einzig und allein Graf Hertling den Erzbischof von München zum Kardinal gemacht hat. Es war einer der größten Triumphe des Grafen Hertling, daß er Dr. v. Bettinger als Kardinal durchgesetzt hat.

**Nach den vom Bundesrat beschlossenen Bestimmungen über die Wehrdienstprüfung** haben die Veranlagungsbehörden über die Ergebnisse der Veranlagung zum Wehrbeitrag für ihren Bezirk Überichten nach bestimmten Mustern aufzustellen und diese zu einem von der obersten Landesinspektionsbehörde zu bestimmenden Termin an die Oberbehörde oder eine andere von der Landesregierung zu bestimmende Behörde einzuwenden. Von der obersten Landesinspektionsbehörde zu bestimmende Behörden sollen die Ergebnisse der Veranlagungsbehörden zu Hauptüberichten in einer Summe zusammenfassen und senden diese bis zum 1. April 1915 an das Kaiserliche Statistische Amt ein. Im Einvernehmen mit dem Reichsanwalt (Reichsamt des Innern) kann die oberste Landesinspektionsbehörde anordnen, daß die Veranlagungsbehörden die Überichten dem Kaiserlichen Statistischen Amt bis zum 1. Januar 1915 unmittelbar einreichen. Das Kaiserliche Statistische Amt hat auf Grund der Überichten Zusammenstellungen zu fertigen und zu veröffentlichen. Die einzelnen Überichten beziehen sich auf den Wehrbeitrag der natürlichen Personen und des Gesamtaufkommens an Wehrbeitrag, den Wehrbeitrag der natürlichen Personen vom Vermögen, den Wehrbeitrag der natürlichen Personen vom Einkommen, die Ermäßigung des Wehrbeitrages und die Höhe des vom Wehrbeitrage freigestellten Vermögens, den Wehrbeitrag der Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien.

— Der katholische Kultusminister in Bayern v. Knilling ist dem Zentrum noch lange nicht katholisch genug. In einer Veranlassung des Volksvereins für das katholische Deutschland in Kellersanten war der Zentrumsgewerbetreibende Professor Carl Itzenauer Herr v. Knilling vor, daß er viel zu sehr christlich und katholisch und weniger als ein Beispiel christliche oder konfessionelle Studentenverbindungen. Wenn solche gegründet werden sollten, dann verlange man erst die Erfüllung aller möglichen Formalitäten. Wehre man sich dagegen oder beschwere man sich dieweilich im Kultusministerium, dann bestimme man das Ergebnis der Untersuchung und prüfe nicht einmal eine Antwort. Aus diesem kritischen Vorstoß gegen Herrn v. Knilling darf man wohl einen Rückschluß ziehen auf die im Zentrum gegen den Kultusminister herrschende Stimmung. Am meisten ist es, so wird dem „Frankfurter Kurier“ aus Kreisen von Universitätsprofessoren berichtet, der „steife und unerschütterliche Strenge“ des Herrn v. Knilling ans Anseh der Verwaltung des Hauptgewerbetreibenden Max Wacker, der der ursprüngliche sehr großen Hoffnungen gesetzt hat, die das Zentrum auf Herrn v. Knilling gesetzt hat. Es ist doch Tatsache, daß seinerzeit die erdentlichen Verluste gemacht worden sind, den Kultusminister umzustimmen und ihn von dem Vorfall der Berufung von Max Wacker auszuscheiden, abzurufen. Herr v. Knilling beging aber den Fehler, einen solchen Vorfall zu verurteilen zu lassen, daß für ihn in aller Reihe die wissenschaftliche Befähigung mangelhaft sei.

— Wegen Spionage ist in Hamburg eine Kontoristin verhaftet worden. Diese hatte sich von einer Hamburger Werft einen Teilplan eines Kriegsschiffes zu verschaffen gewußt und ein französisches Nachrichtenbüro verkauft, außerdem eine andere Frau zu bestimmen, die weiteres Material zu dem gleichen Zwecke zu beschaffen. Die Verhaftete wird nach Leipzig übergeführt werden, wo vor dem Reichsgericht die Verhandlung wegen Landesverrats im Laufe dieses Monats stattfinden wird.

## Provinz und Umgegend.

† Halle, 11. Mai. Als der Zuhälter Schölze am Sonnabend von der Strafkammer zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden war und nach der Verurteilung abgeführt werden sollte, stürzte er sich durch das Fenster des Gefängnisses in den Hof, wo er auf dem Pflaster lebensgefährlich verletzt liegen blieb.

† Zargau, 10. Mai. Stabrat Schriftsteller Schmidt wurde auf weitere sechs Jahre als solcher wieder gewählt.

† Mühlberg (Elbe), 11. Mai. Hier ist seit dieser Woche ein Regierungsbeamter, Oberlandmesser Bauer aus Mühlberg, mit einigen Landarbeitern in sonstigen Personal staltiert worden. Er beauftragt ist, eine vollständige Neuvermessung des Gebietes von der südlichen Grenze an in Angriff zu nehmen. Die Bauverwaltung des Elbstroms hat ein für diesen Zweck besonders eingerichtetes Fahrzeug (sowie durch eine überdeckte Brücke verbundene Schiffe), welches am Donnerstag hier im Hafen angetroffen ist, verlassen.

† Wänsch, 11. Mai. Die Lection der vom 15. bis 30. September in Wänsch (Schweden) stattfindenden Ausstellung für Feuerbestattung hat sich an den hiesigen Feuerbestattungsverein gewandt mit der Bitte, sich an dieser Ausstellung zu beteiligen. In dem

Schreiben heißt es, daß für den Wänscher Verein, der in seiner Stadt erreicht habe, daß etwa Drittel aller erwachsenen Toten durch Feuer bestattet werden, ein Ehrenplatz reserviert sei. Wänsch werde als Musterbeispiel den Aufschwung der Feuerbestattungslage am besten zeigen. Der Verein, der über 1800 Mitglieder zählt, wird der Einladung Folge leisten.

† Müllersberg b. Hofa a. S., 10. Mai. Vor einigen Tagen hatte die Frau des hiesigen Gemeindevorstehers Krafso gefodet und den Kopf auf den Fußboden gestellt. In einem unbewachten Augenblick kam das in der Stube schlafende Kind 4 Jahre alte Kind an den Kopf und perbrachte sich so schwer, daß es den Verletzungen erlag.

† Jena, 11. Mai. Am Sonntag trat hier ein neues Ereignis über die Sonntagsgemeinde im Sandbergwerk in Kraft. Danach ist die Sonntagsgemeinde eine fast allgemeine. Der Bezirksauschuß hat lediglich einige Ausnahmen zugelassen. — Die theologische Fakultät hat anlässlich des hier abgehaltenen Thüringer Kirchentages den Oberbischöflichen Kabinetts in Weimern und den Hauptprediger Dr. phil. Geber in Mühlberg zu Ehrenpredigten der Theologie ernannt.

† Müllersberg, 11. Mai. Eine eigenartige Stiftung hat Kommerzienrat Wolff in Müllersberg unter dem Namen Marie Richter-Stiftung errichtet, deren Zweck es ist, ein bisher in Müllersberg bei Saalfeld gelegenes altes, dem Abbruche geweihtes Bauernhaus nach Müllersberg zu überführen und hier im Stadtpark aufstellen zu lassen. Der Stadtrat, in dessen Besitz das Haus selbst übergeht, hat die Stiftung bereits angenommen, und der Verein für Müllersberger Geschichte und Heimatpflege, aus demselben heraus die Anregung gegeben wurde, hält das Vorrecht, daß er durch die Anlage einer Sammlungs- und altpflanzlicher ländlicher Hausrats ausbauen gedenkt.

† Eisenberg, 11. Mai. Die Stadtvorordneten bewilligen 40000 Mk. für Erweiterung der Gasanleihe. Wegen des Rathansanabaus oder Neubaus beantragten die Stadtvorordneten eine gemeinsame Sitzung mit dem Stadtrath.

† Gera, 11. Mai. Um Gemeinderat wurde die Entscheidung des Gemeindefiskus bekanntgegeben, nach der der Reichstinentulent Sarmann, der zum Stadtrat gewählt worden war, abgelehnt wird, weil er in mancher Hinsicht älterer und somit gegen die anderen Gemeinderäte abzuheben und damit gegen eine gleichberechtigte Staatsbürgerlichkeit arbeitet. Das Gemeinderat hat eine Eingabe an den Gemeinderat in Gera, die die Vertretung der Religion aus den Schulen verlangt und die Hartmann mit ungetreuer hatte. Die Regierung ferner derartige Verantwortlichkeiten nicht für das Amt eines Stadtrates belästigen. Mit dieser Entscheidung sind alle Reichstinentulents im der Angelegenheit erschöpft.

† Leipzig, 9. Mai. Die Mitglieder der ersten sächsischen Ständekammer mit ihrem Vorsitzenden Grafen Wittum hatten gestern (Freitag) nachmittag der „Buzga“ einen mehrstündigen Besuch ab. Der Präsident der Ausstellung, Dr. Ludwig Volkmann, empfing die Herren und geleitete sie durch die Ausstellung. In der Halle „Deutsches Handwerk“ bewunderten die Herren die Prachtvollheit der Ausstellungen. Der Rundgang führte durch alle Ausstellungsbereiche, deren Inhalt das lebhafteste Interesse bei den Besuchern auslöste. In hohem Maße galt dies von den in dem französischen Pavillon ausgestellten, wertvollen Gobelins, die nach den Gemälden von Raphael gewandt sind und einen Wert von mehreren Millionen Mark repräsentieren. Die Herren wurden auch der Sonderausstellung „Der Student“ einen Besuch ab. Bei Verlassen der Ausstellung trafen die sächsischen Kammermitglieder ihre volle Begrüßung über das Gelebene aus.

† Dresden, 11. Mai. Der Generalmusikdirektor am Hoftheater in Dresden, Geh. Hofrat Ernst Clever von Schuch, ist am Sonntagabend um 6½ Uhr im Alter von 67 Jahren an Lungenerkrankung gestorben.

## Vermischtes.

\* Schweres Grubenunglück. Auf dem Höhepunkt der fünfzehnten Grubenunglücke in Nischenau bei Lauban sind in der Schichtgemeinschaft, infolge plötzlich eintretender Ermüdung Sonntagabend gegen 10 Uhr ein Auffseher und drei Mann tödlich verunglückt. Eine Leiche konnte bereits geborgen werden; nach den übrigen drei Verunglückten wird gesucht.

\* Großes Schenkenverbrechen. Mohlen (Kunzland), 10. Mai. In der Stadt Mohlen hat ein Feuerbrand 90 Häuser und 1000 Menschen in Mitleidenschaft gezogen. 200 Familien sind in Mitleidenschaft gezogen. Die Straßen und äußere Steinbauten sind verbrannt geblieben. Es liegt Brandstiftung vor. Der Täter wurde verhaftet und hat ein Geständnis abgelegt.

\* Ein deutscher Schoner gesunken. Der kleine deutsche Schoner „Henrika“, mit Kohlen von Nipelsberg nach Bremerhaven bestimmt, wurde auf der Höhe von Werden vom Sturm überfallen und sank. Aus Grinschky eile ein Schlepper zur Rettung herbei. Als ein Matrose des Schoners verlor, an Bord des Schleppers zu steigen, fiel er ins Wasser und ertrank.

\* Verhaftung eines Spions in Graz. In Graz wurde der „Reichspol“ zufolge ein Mann in Offiziersuniform als Spion verhaftet, der sich Graf Andrees von Schrenk und Less in Wien, in Ungarn geboren sein will. In seinen Besitz fand man Kanonen, Karten und Militärrequisiten. Der Verdächtige wurde dem Gerichte eingeliefert.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag: von Th. Richter in Weimern.

## Reklameteil.

# NIVEA

## Creme und Seife

erhalten bei regelmäßigem Gebrauch die Haut schön, gelund u. jugendlich.

Nivea-Seife 1 St. 50 Pf., 3 St. 1.40 M.  
Nivea-Creme zu 10, 20, 40, 75 Pf. u. 1 M.

**Rönigsberger  
Pferdelotterie**

Ziehung bestimmt 20. Mai  
3100 Gewinne, Wert M.

**85713**  
9 Equipagen u 45 Pferdewinne  
**61685**

Lose à 1 M, 10 Lose 10 M  
Losporto u. Gewinnliste 30 Pf.  
extra, empf. das Generaldebit  
**Leo Wolff**, Königsberg i. Pr.  
sowie hier: Kanntstrasse 2  
Carl Bredel, Rich. Selmar.

**Verblüffend**  
schnell verschwinden Milsester, Blö-  
chen usw. durch höchsten Gebrauch  
der echten  
**Steckenpferd-  
Carbol-Teerschwefel-Seife**  
die vermöge ihres Teergehalts am wirk-  
samsten alle Hautunreinigkeiten be-  
seitigt. Stück 50 Pf., zu haben bei  
Wilh. Kieslich; Fritz Leberl

**Rucksäcke**  
Prima Material, beste  
Verarbeitung,  
**Feldflaschen,**  
auch vorrichtungsmäßig  
für Infanterie,  
**Wanderkocher,**  
sowie sämtl. Touristen-  
Artikel in größt. Auswahl!  
**Wilhelm Köhler,**  
Gotthardtstrasse 5.



**Schüler-Viollinen**  
mit Kasten, Bogen und Zubehör  
von 15 Mk. an.  
Biolinen, Bogen, Kasten und  
Zusatzteile  
in großer Auswahl bei  
Hilfred Becker, Musik-Fabrik, Hdg.-  
Ecke Schmale Str.  
In der Geisel.

**Schießbreite  
Regelbreite  
Berkel-, Gegenstände**  
für  
**Bereine und Klubs**  
zu äußersten Preisen  
empfehlen  
**H. Hammer,**  
Markt 11.

Direktor Versand Chemnitz  
**Möbelbezüge**  
Tischdecken, Portieren, Dekorations-  
stoffe, Tapeten, Leinwand, Posters,  
extra feine, Preisliste und Muster-  
frei sowie freie Rücksendung.  
Versand **Paul Thum**, Chemnitz-Str. 2  
Haus

**Rechnungs-Formulare**  
in 1/4, 1/2 und 3/4 Bogen hält stets  
vorrätig  
**Druckerei Th. Kühner,**  
Merseburg.

**gebrauchte Geschätz-Automobile**  
für Fleischerei gut geeignet  
billig zu verkaufen.  
**Gustav Engel, Merseburg**  
Telephon 203.

**Bernstein-Del-Lackfarbe**  
von D. Freize & Co., Berlin, trocken in 6-8 Stunden,  
übertrifft an Haltbarkeit und Eleganz jeden bisher  
bekannten Untrich.

Die Lackbüchsen von D. Freize, Berlin, sind mit  
**blau-weißem Effeckt** versehen,  
was wohl zu beachten ist.

**Streichfertige Metall-Fußböden-Farben,**  
schnell und harttrocknend,  
**präparierte Metall-Farben,**  
zum Anstrich landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen,  
Wagen, Stadelen, Tore u. c.

**sämtl. Fußböden, Möbel, Eisen- u. Lederlade**  
in nur besten Qualitäten.

**mit gefochten Leinwand**  
**mit weißer Fensterfarbe**

**Fritz Leberl**  
bei Burgstraße 18 | Telephon 11  
Drogen und Farben

**Missgute  
Preise.**

**Karl Jänzer**  
Adolf Schäfers Nachfolger  
Merseburg. Entenplan 7.

**Spezial-Geschäft**  
für  
**Leinen- und Baumwollwaren,**  
**Tischzeuge, Handtücher, Hauswäsche,**  
**Bettfedern und Betten.**

Farnsgr. 269.  
**Grösse  
Auswahl.**

**Solide  
Qualitäten.**

**2. Ziehung 5. Kl. A. Preuss.-Städtelotterie  
(230. Königlich Preuss.) Klassen-Lotterie**  
Ziehung vom 8. Mai 1914 vormittags.

! Auf Jede gezogene Nummer sind vier gleich hohe Ge-  
winne gefallen, und zwar je einer auf die Los-  
nummer Nummer in den beiden Abteilungen 1 und II.  
Nur die Gewinne über 240 Mark sind den betreffenden  
Nummern in Klammern beigefügt.  
(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

219 991 521 34 [3000] 614 37 78 [500] 99 794 959  
70 1071 [1000] 219 339 490 515 [1000] 618 84 81 723  
816 74 2057 88 92 [1000] 345 439 [1000] 625 33 839  
5230 321 27 643 790 884 4009 44 318 81 81 839 938  
5022 80 841 80 81 432 40 571 [500] 637 6139 59  
437 852 83 815 42 [1000] 905 67 [1000] 7053 183  
[1000] 87 208 450 510 747 80 72 822 984 92 8474 84  
693 610 618 81509 928 745 843 929 34

10038 95 230 360 419 628 967 11231 303 405  
41 89 593 750 79 870 84 97 988 [500] 91 94 12140  
81 71 [1000] 881 844 935 89 230 97 219 324 51 63  
750 77 80 [1000] 858 73 14040 95 414 54 607 768  
15531 395 84 491 820 650 67 16097 98 158 833 83  
888 891 88 [1000] 88 12008 485 409 80 388 81 601  
50 534 127 12588 585 58 707 88 9 678 10388 [900] 227  
302 545 446 708 50 814 48 132 70 30

20229 [1000] 39 49 67 [1000] 62 [1000] 885 91 754  
833 21133 405 68 22146 49 53 218 354 56 658 882  
889 23001 [1000] 49 34 210 75 489 674 837 77 94  
[1000] 944 24102 51 285 696 731 845 983 92 25049  
201 324 97 401 2 655 726 26 884 26340 683 27649  
176 290 787 970 83 [3000] 28453 [500] 677 15001 747  
988 29026 90 275 [500] 358 593 670 770 [1000] 807  
94 12 19

30040 179 395 410 67 598 620 88 720 817 40  
931 49 72 21130 276 [1000] 97 423 644 58 95 837  
98 703 618 25 20285 198 79 212 324 29 70 507 61  
704 839 33194 242 229 659 85 260 67 681 32 99 201  
34007 [500] 19 432 779 35207 [3000] 77 885 642  
36010 14 320 332 [500] 67 882 37905 19 150 60 [1000]  
51 218 65 327 275 [500] 22388 228 [1000] 228 228 228 228  
39386 42 65 415 809 840 64 [500] 72 925 27

40131 81 458 65 858 798 841 85 [500] 41010 15  
38 530 893 831 [1000] 968 422926 83 443 35 11 [1000]  
80 620 48 740 848 900 43165 70 263 423 62 505 92  
98 994 85 46771 [500] 900 40 45097 258 420 [500]  
81 681 88 615 66 733 [1000] 48120 90 617 49 201  
882 985 47298 428 518 67 752 621 [500] 48300 135  
57 225 382 518 380 [1000] 75 83 933 94 49051 150  
57 901 978 698 695 784 800 923 30

50040 45 [500] 216 85 594 815 78 81134 272  
97 [500] 460 595 924 87 5229 67 47 681 32 99 201  
67 58 461 041 05 721 43 58304 174 210 26 70 89 300  
412 59 688 83 730 54270 302 67 558 [500] 682 711  
39 827 64 [3000] 55023 156 221 419 25 330 38 [1000]  
84 99 200 25 82 616 89 292 85 722 81 924 [1000]  
74 57032 [3000] 110 230 56 944 483 [3000] 543 [1000]  
765 828 83 [3000] 89 984 58081 185 531 [3000] 47 658  
59043 [500] 434 [500] 742 840

60367 403 58 60 67 772 878 61200 17 57 92  
333 898 721 62050 74 339 898 848 63154 482 97  
[1000] 64020 38 79 187 [500] 942 [3000] 815 25 31  
694 773 6109 368 434 63 698 [500] 767 890 68282  
308 [500] 443 598 695 [1000] 712 821 44 98 919 [3000]  
73 67117 47 252 322 78 [500] 603 891 689 229 47  
94 413 [500] 20 [500] 6203 83 [3000] 54 787 69038 40  
[1000] 500 [1000] 103 45 98 [1000] 377 436 841 939

70988 90 [3000] 474 71273 387 98 439 589 80  
876 72078 92 108 43 58 93 207 54 369 498 693 782  
913 73181 [500] 345 73 818 660 [1000] 77 700 661  
74836 138 [1000] 88 202 78 94 679 89 703 [1000]  
827 925 10 90 75022 24 30 160 439 [500] 77 608 43  
66 627 74 719 [500] 67 848 76895 540 48 81 802 92  
780 394 408 [3000] 62 77118 207 310 [3000] 53 697  
78099 62 76 568 672 737 52 79400 444 47 [500]  
773 [3000] 879 898

80004 384 400 76 622 663 [3000] 805 95 040 43  
81583 767 82029 65 204 24 75 [500] 485 [1000] 503  
89 696 764 806 941 83072 78 90 108 61 79 81 269  
92 [1000] 94 70 81 842 761 [500] 85498 217 453 98  
381 414 22 58 600 603 [500] 74 907 85048 451 607  
867 93 86338 85 426 593 [1000] 611 748 965 58  
87880 60 348 416 687 377 [500] 98138 217 453 98  
526 621 758 800 904 89010 23 62 79 316 42 411 36  
625 605

80818 98 511 [500] 779 909 91008 119 227 400  
720 85 [500] 71 77 912 47 [500] 82297 339 97 683  
87 708 951 922 93108 228 327 90 564 75 83 738 38  
94601 [500] 911 13 84 62 852 923 45 63 59 90 543  
378 818 69 81 96113 72 397 415 507 978 [1000] 790  
819 314 9 97058 14 [500] 621 [500] 833 61 808  
93 89176 414 53 811 15 701 11 69163 439 73 651 83  
604 33 786 849 903

100906 228 802 [3000] 70 90 920 [1000] 93 [500]  
101024 103 244 331 422 [3000] 730 870 870 102399  
607 [1000] 13 45 710 818 982 [103150 891 4 507 98  
610 771 849 906 [10401 364 85 206 [500] 14 60 92  
920 [1000] 339 61 926 810509 211 617 497 59 900  
903 108785 125 238 878 479 540 63 638 [1000]  
107021 [1000] 207 62 86 642 812 35 99 815 95 941  
108097 224 271 632 700 80 938 [109044 99 897 407 390  
938 83

1110095 194 290 [1000] 350 421 588 611 65 723  
73 72 1076 83 [500] 111314 226 [1000] 870  
620 601 800 112933 [1000] 715 895 12 37 70 88  
113058 [500] 180 249 383 567 [500] 782 803 14 62  
96 14012 73 [500] 157 20 671 200 226 91 5000  
1150038 419 41 53 89 706 832 49 116204 27 [3000]

400 883 28 49 005 [1000] 43 63 91 833 40 993 117197  
99 293 459 633 710 118097 [500] 420 303 97 693  
[500] 60 940 [1000] 97 1161016 79 233 305 14 66  
75 652

120000 120 34 282 882 880 902 121034 87 272  
408 [1000] 63 [500] 518 639 45 83 122019 185 230  
339 428 85 805 123093 42 112 15 83 84 500 403  
62 685 [1000] 933 35 124210 328 437 80 628 760 939  
125150 72 922 62 349 78 409 65 84 85 587 720 839  
9 128183 324 80 447 723 89 390 39 014 68 127115  
32 69 243 [500] 65 [3000] 422 687 735 893 128184  
345 63 90 472 99 [500] 926 128988 81 275 27 547  
774 943

130042 192 474 510 18 834 131007 577 132320  
554 58 653 707 72 81 94 [1000] 680 133145 96  
74 227 408 78 593 882 935 134217 [3000] 308 400  
13 135171 90 [500] 325 494 631 136226 30 388 428  
33 907 8201 613 300 92 521 92 137002 819 399  
475 561 638 [500] 970 138149 387 440 687 985  
139143 44 72 202 31 830 401 18 210 903 79 924  
49 41 71

140038 98 158 67 [3000] 227 655 795 859 983 99  
141037 143 [1000] 518 639 45 83 122019 185 230  
142929 [500] 611 [500] 208 70 [500] 528 928  
143064 391 811 500 988 711 35 815 143831  
102 831 76 84 548 71 774 88 [500] 998 144019 177  
433 553 145037 110 314 500 [500] 745 929 [1000]  
146181 21 270 89 892 827 [500] 695 717 68 896  
147277 474 540 49 56 623 36 774 823 [500] 907  
148119 20 750 270 83 892 827 [500] 695 717 68 896  
902 149084 20 750 270 83 892 827 [500] 695 717 68 896  
902 149084 20 750 270 83 892 827 [500] 695 717 68 896  
80 956

151039 337 91 457 83 965 730 87 858 932 98  
151033 198 493 529 888 902 152073 433 643 711 82  
1596 733 60 70 153049 222 347 479 551 156101  
[1000] 88 154098 145 69 294 745 57 [1000] 72 815 57  
[1000] 271 154092 75 689 402 116 792 34 80  
156965 130 37 48 210 [1000] 13 385 490 817 19  
157039 56 139 73 845 [1000] 498 532 158280 389  
306 65 412 21 [500] 85 835 743 159185 90 519  
23 [3000] 94 608 67 [1000] 700

160121 43 331 62 439 689 [1000] 745 78 780  
[500] 31 61 161152 368 493 [1000] 961 790  
28 895 162027 [1000] 90 282 74 524 61 855 163018  
80 173 230 71 94 367 76 407 52 79 67 624 727 893  
[1000] 871 164022 75 689 402 116 792 34 80  
165012 229 85 [3000] 321 32 95 67 470 732 [500]  
879 166095 78 230 406 87 684 [500] 808 72 161433  
322 554 974 168101 81 422 571 917 883 169004  
[1000] 50 60 179 232 97 342 63 83 895 82 39  
170046 [3000] 64 279 308 34 67 445 77 827 94  
611 733 171046 67 139 258 [1000] 611 928 929  
172011 14 26 41 270 315 432 958 72 94 80 174131  
36 38 989 173131 401 683 689 728 174490 337  
514 859 [500] 922 175014 95 241 48 65 [3000] 65 481  
[1000] 100 170 476 176046 67 139 258 [1000] 611 928 929  
[500] 210 408 [500] 737 883 178058 [3000] 95 84 109  
452 585 610 62 608 24 179017 55 172 77 541 924 47  
2 1800 92 330 200 [1000] 511 22 32 29 171304  
818 99 353 932 43 181002 250 380 [500] 420 595  
613 90 81 754 882 85 926 87 182007 47 354 58 93  
42 51 95 805 183000 68 835 130 810 93 707 47  
65 81 87 925 924 184318 96 94 98 985 135211  
83 438 528 898 188110 22 88 253 82 629 792 137  
900 187189 99 [500] 237 336 38 505 881 189014  
76 84 113 262 822 93 635 40 90 776 [1000] 385 811  
[500] 307 658 775

190009 82 394 441 683 882 191227 550 [500]  
879 [1000] 740 89 924 192088 138 200 [500] 657  
[500] 95 785 833 [500] 81 193023 56 214 307 13 69  
478 611 681 97 773 82 88 989 194149 90 218 43 69  
909 [500] 510 985 856 79 968 196014 121 83 201  
499 648 71 638 717 89 891 18 51 84 960 95 198170  
298 448 523 947 68 840 197115 390 813 915 198072  
[500] 124 39 290 87 424 29 31 68 827 [3000] 911 82  
199077 138 235 314 27 444 64 889 49  
200009 17 [500] 298 301 482 514 [1000] 83 824  
[1000] 91 201088 49 70 [1000] 485 [500] 584 818  
31 71 78 980 202192 294 582 88 812 20 95 946 62  
203257 [1000] 301 18 519 41 47 81 897 74 55 87  
80 99 91 204009 9 29 42 71 205259 99 667 81 705  
845 91 871 88 206150 304 523 878 207185 201 809  
534 788 [500] 938 208213 39 [500] 972 95 209025  
110 69 248 73 87 92 [220043 67 70 389 445 83  
99 920

210078 83 [500] 107 473 643 927 211037 408  
889 [1000] 80 212028 79 389 229 370 585 [500] 785  
92 841 213167 76 812 674 807 [500] 24 217 214037  
271 478 584 662 [3000] 76 215079 383 400 33 507  
[500] 609 85 781 97 855 215 21803 510 217 1300  
70 [500] 510 612 [1000] 83 217092 231 [1000] 389  
91 83 719 23 27 218022 344 433 71 85 556 702 80  
894 899 219107 47 417 500 254 305 219107 47 417 500  
220009 [1000] 109 118 387 93 819 91 939 93  
221071 144 90 84 [500] 259 423 90 70 813 222032  
852 210 889 223 725 62 33 222 74 2000 226 91 5000  
62 113 288 408 63 550 80 672 878 91 224145 47  
[500] 293 386 437 611 855 917 225014 198 285 910  
226150 226 106 190 180 670 227095 51 191 244 338 515 750 81  
818 41 [1000] 228003 87 63 [1000] 818 119 209 839  
[1000] 429 787 831 228043 67 70 389 445 83 990  
700 847 [500] 69 89 [1000]

230996 371 202 23 [3000] 433 411 43 73 85 521  
821 29 609 232228 79 387 444 640 232102  
209 [3000] 70 801 595 73 614 809 33 45 [500] 60  
82 233309 595 693 94 924

10 Gewinne verbleibend: Prämien zu 300000 M.,  
2 zu 500000, 2 zu 200000, 2 zu 150000, 2 zu 100000,  
2 zu 75000, 2 zu 60000, 4 zu 50000, 4 zu 40000, 24  
zu 30000, 24 zu 20000, 226 zu 10000, 226 zu 5000,  
2399 zu 3000, 5059 zu 1000, 8273 zu 500 M.

**ff. Pflanzenwax,  
div. Wärmelaben,  
prima Seifenwax,  
dopp. raff. Rindenfett,  
Kunsthonig,  
garant. reines Bienenhonig**  
empfiehlt  
**Dswald Tränkner,**  
Bahnhofstraße 10. Fernspr. 481.

**Rino-Salbe** hat eine langjährige  
sinnlich gehalt. Vertriebl. Dank.  
Weg. 13. Mittelstr. 13. Leipzig  
**Praxis offener Fuß hat ihre  
Rino-Salbe schön geübt. Allen  
andere hat nichts geholfen. Ich wende  
Rino-Salbe überall empfehle.**  
St. G., 8. 12. 11. C. K.

**Rino-Salbe** bewährt bei Reu-  
len, Flechten, Wunden, Hantel-  
läsionen, offenen Wunden, un-  
gereinigten Händen.  
In Dosen von Mk. 1.15 und 2.25  
zu haben in allen Apotheken.  
Achtung: Sie beim Einkauf auf den  
Namen Rino und die Firma  
R. Schubarth & Co., Weidenfeld-Weiden.  
Man verlange ausdrücklich „Rino.“

**Eine Wohltat**  
bei nasser  
**Flechte am Bein**  
**Overmeyers Herba-Teife**  
Frau M. Georgi, Görtlich,  
Löhreite.  
Ich erlaube mir mit ganz ergebenst  
mitzutheilen, daß ich eine große  
nassete Flechte am Bein hart und  
heilte durch Gebrauch von  
Overmeyers Herba-Teife.  
Overmeyers Herba-Teife, a. Stück  
50 Pf., 30 Pf. Frankfurt, Bräp. Wf. 1,  
B. G. L. d. Apotheken und bei  
Gieseler, Adler-Progerie,  
Emanuel Gotthardt-Progerie,  
Ricks Kaiser-Drogerie,  
Krupps Central-Drogerie, u.  
derm. Feiner Neumarkt-Drog.

**BEI WIND**  
und Regen schützt man sich  
am besten vor Hufden Heckerke  
Kalarr durch Wberr-Tafel  
ten & frähtlich in allen Ap-  
theken und Drogerien Preis  
der Original-Verpackung 1 Mark  
Niederlage in Merseburg:  
Stadt-Apotheke, Central-Drogerie,  
Gietzu und Beilage.

Erste Beilage.

Einem Gesetzentwurf zur Einschränkung der Verfügungen über Miet- und Pachtzinsforderungen

hat fürzlich der Bundesrat zugestimmt. Da jedoch bei der Beschließung des Reichstages eine Beratung über den Entwurf in diesem Frühjahr nicht mehr möglich ist, soll er erst im Herbst vorgelegt werden.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mitteilt, will der Gesetzentwurf einige Mängel beseitigen, die sich als Folge der bestehenden Rechtsordnung auf dem Gebiete des Realrechts herausgestellt haben und über die von den beteiligten Kreisen lebhaft geklagt wird. Zunächst schlägt der Entwurf vor, die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs dahin abzuändern, daß die Wirkung von Voraussetzungen über Miet- und Pachtzinsforderungen, die dem Erwerb eines Grundstücks oder den Hypothekensicherungen gegenüber eintritt, auf das laufende Vierteljahr beschränkt wird. Nur wenn der Übergang des Eigentums (oder der sonst maßgebende Zeitpunkt) in den letzten halben Monat eines Kalenderjahres fällt, soll es bei dem bisherigen Stande bleiben, daß die Wirkung der Voraussetzungen, insbesondere etwaiger Vorauszahlungen, sich auch auf das nächste Vierteljahr erstreckt. Weiter soll nach dem Entwurf bei der Zwangsversteigerung für die Berechnung des laufenden (und gegebenenfalls des folgenden) Kalenderjahres, für das die Voraussetzungen wirksam bleibt, nicht mehr der Zeitpunkt, sondern die Beschließung des Grundbuchs maßgebend sein. Ist also die Beschließung des Grundbuchs am 1. Oktober erfolgt, so gebühren fortan dem Erheber der Mietzinsrückstände vom 1. Oktober an die Voraussetzungen. Das sogenannte Weberaushalten der Voraussetzungen nach dem Aufgange, wenn ihm eine anderweitige Forderung vorausgegangen war, wird damit beseitigt.

Die Durchführung früherer Vorschriften macht die Änderung einer Reihe von Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuchs, des Zwangsversteigerungsgesetzes und der Kontoführung erforderlich. Übergangsbestimmungen vervollständigen den Entwurf.

Parlamentarisches.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 9. Mai.) Die Spezialberatung des Militäreretzes hat heute hauptsächlich lokal-demokratischen Vorschlägen, nach dem nachfolgenden, was bei den Beratungen nicht hatten unterbringen können. Viel Aufmerksamkeit fanden sie damit im Hause nicht. Dagegen häufig entscheidende Abwehr von der Militärverwaltung. Der Abg. K. S. (S.) sprach ausführlich über die Militärjustiz, er betont unter anderem die Antwort, daß die Reform des Militärstrafrechts erst nach der Reform des bürgerlichen Strafrechts erfolgen und die Militärverwaltung auf den strengen Verzicht nicht verzichten könne. Auch der Militärkontopflicht spielte wieder eine Rolle, lässliche und württembergische Sozialdemokraten sprachen darüber, die Militärkontopflichten dieser Länder traten ihnen entgegen und hielten der Sozialdemokratie mit Recht vor, daß sie ja den allerhöchsten Posten gegenüber den

Gastwirten ausübt. Die Sozialdemokraten verkehrten bei diesem Gesicht, der sie nicht zu ihnen rechnen oder sie nicht unterfüßt. Ein Generalmajor, welcher dem Kriegsministerium erklärte außerdem noch, daß jetzt beim Militärkontopflicht viel mehr vorgegangen werde als früher. Ein nationalliberaler Redner nahm sich der Offiziere in den Grenzgarationen an, die unter schwierigen und teuren Verhältnissen leben müssen. Es wurde Berücksichtigung dieses Wunsches ausgesagt, und die Militärverwaltung versprach auch bei den Abänderungen auf die Weisung Rücksicht zu nehmen. Bei Reklamationen solle man nur photographieren; Reklamationen bitte Sohn schicken. Das gab große Heiterkeit. Die allfällige Debatte über die Konturren, die die Militärminister den Zivilisten machen, wurde dann wieder von dem Sozialdemokraten Zuberl hervorgerufen, er sprach mit den üblichen Übertreibungen und machte es dem Generalmajor W. I. von S. sehr heftig, ihm entgegenzutreten. Die Konturren sei wesentlich eingeschränkt, aber das Konzentrieren der Militärappellen entspreche dem Bedürfnis der Bevölkerung, es bestiehe ja auch ein fester Tarif. Stellenverkauf von Militärstellen dürfe unter keinen Umständen stattfinden. Mit viel Humor wandte sich auch der Fortschrittler G. S. gegen ein generelles Verbot der Militärappellen, die auf dem Range draußens Spiel zur Lösung des Militärs beizugehen hätten. Er stellte damit auch die lässlichen Bedürfnisse den nicht zu verallgemeinernden Verhältnissen in der Millionenstadt Berlin gegenüber. Eine Schmutzkonturren machten die Militärappellen nicht, das täten die ausländischen Kapellen. Montag Fortsetzung.

Abgeordnetenhause. (Sitzung vom 9. Mai.) Der zwölfte Tag der Debatte über den Kultusetat war zunächst nach der Aussprache über das Volksschulwesen gewidmet. Der Konservativ und Dittich polemisierte gegen die Sozialdemokratie und verlangte vom Minister eine Erklärung, daß die Volksschule in der Volksschule. Er sprach für die Interessen des deutschen Sprachvereins und gegen das Fremdwortwesen und wandte sich auch die Zustimmung des Kultusministers, der sich bereit erklärte, aus seinem Etat nach Möglichkeit die Fremdwörter zu beseitigen. Der Unterriecht in den Seminaren solle nicht in die Breite, sondern in die Tiefe gehen. Dann sprach der Redner der volksparteilichen Abg. Ernst wegen seiner Rede über den Kultusetat, der gegen ihn ein Belästigungssproß von der Regierung in Bromberg angekreht worden sei. Der Minister wandte sich gegen die Raskodiation; er sprach für die Zweckmäßigkeit und gegen den Luxusbau von Schulhäusern, drückte die Hoffnung aus, daß das Volksschulhaltungsgesetz in nicht allzu ferner Zeit auch in Polen eingeführt werden könnte, und daß man an der alten Brausentradition festhalte, in der Volksschule Gottesdienste, Königskrone und Vaterlandslied zu lehren. Nach einer Rede des Zentrum abg. H. E. nahm dann die Konfession und das Zentrum einen Schulplan an. Der volksparteiliche Führer Dr. P. A. erklärte unter dem Beifall der Linken, daß dieses Verlangen einer Abrede zwischen den Parteien, wodurch die zwei Rednerkreise zu einer Generaldebatte über das Volksschulwesen zu Worte kommen sollten. Konfession und Zentrum hätten auch zwei Redner vorgeschickt, aber nachdem sie die Volkspartei schwer angegriffen hatten, und auch der Kultusminister, wenn auch in vornehmer Form, den volksparteilichen Vertreter zu einer Erwiderung getreut hatte, müsse es illoyal er-

scheinen, nunmehr eine Erwiderung durch einen Schulplan unmöglich zu machen. Konfession und Zentrum hätten sich bereiteten und meinten, die Dauerreden der Linken hätten den Schulplan nicht gemacht, aber Herr Dr. P. A. hätte vermies sehr schlagerig auf den Randwirtschaftssetat und auf die heutige Konfessionar Rede, in der nahezu eine Stunde lang über das gewiß interessante aber nicht zur Sache gehörende Thema der Sprachreinigung verhandelt wurde. Dadurch, daß das Haus Konfessionarträge nicht mehr bereit, kommen liegt, mehr Anträge zum Etat, und das erhöhte politische Interesse im Lande erfordert eine eingehendere Beschäftigung mit Einzelheiten der Verwaltung. Wenn zwei Redner der Mehrheitsparteien zu Worte kommen, so erfordere die Gerechtigkeit auch ein Ansprechen der Gegenpartei. Hier griff der Präsident ein. Man habe in früheren Jahren zur Beratung des Etats dreißig, später 50 und in diesem Jahr wahrscheinlich 70 Tage gebraucht. Im nächsten Jahr könnten es 100 werden. Der Etat müßte doch aber in angemessener Zeit fertig werden. Am besten verzichte man die Länge der Reden. Das Präsidium lehnte es ab, die Verantwortung zu übernehmen, wenn der Etat vor Pfingsten nicht fertig werde. Aber auch der Nationalliberal Dr. F. I. D. sprach sich gegen die Über-rumpelung des Etats durch den Schulplan aus, der Zentrumredner H. E. gab zu, daß es sich um ein bedauerliches Mißverständnis handle, und daß er gegen den Schulplan nicht habe. Herr Dr. P. A. erklärte die Forderung der Gehälte durch den gerechten und maßvollen Präsidenten ein gutes Zeugnis aus, aber er warnte ernstlich vor Anwendung von Gewalt durch Abendfiguren und Schulplanveränderungen. Man werde auch bei ruhiger Tagung der Etat bis Pfingsten fertigstellen können, so daß ihn das Herrenhaus bis Pfingsten erledigen könne. Nach der monatlichen Zurückstellung der Beamtenwünsche werde dann allerdings die Befolgsvorsorge mehrere Tage dauern, und das Finanzgesetz und Fidejommisgesetz müßten nach Pfingsten beraten werden. An dieser, übrigens nicht ungewöhnlichen, Forderung der Sozialisten, den Kultusetat bis zum 1. Juni fertig zu machen, erwiderte sich der Minister, daß er den Befehl links war einmütig. Auch Herr Otto von der Volkspartei bedauerte nochmals im Interesse der Volkspartei den überhasteten Schulplan der Debatte und die dadurch geschaffene Unmöglichkeit, dem Zentrumredner entgegenzutreten. Dann gingen die Anträge in die Budgetkommission, und man kam zur Aussprache über die Volksschule in Preußen. Der Zentrumredner Dittich wünschte entschieden eine Mitwirkung der Kirche bei der Schulaufsicht, er sprach auch die Befähigung der Kirche bei der Freizeitsorganisation Herrn von S. E. I. H. er sprach, der Zentrumsantrag wolle die preussische Volksschule bis hinter die Zeit Friedrich des Großen zurückführen. Auch Herr von S. E. I. H. wünscht Kreisvolksschulen im Hauptamt, aber er solle sich doch nicht für den volksparteilichen Antrag erwidern, die geistliche Disziplininspektion aufzugeben und hauptamtliche Kreisvolksschulinspektionen mit mehr fernwirklich vorgebildeten Lehrern zu bilden. Diesen Antrag begründete ein gestimmter Redner Herr Graue von der Volkspartei, der als ehemaliger Landparlamentar selbst geistlicher Disziplininspektor war, und der als erste Grundlage für das Zusammenarbeiten der Kulturträger auf den Lande die Befähigung von Reibungsflächen ansieht. Die Kirche wird gewinnen, wenn ihr die Schulaufsichtspflicht genommen wird. Es hat Schulen gegeben, ehe es eine Kirche gab, und die Zentrumsforderung entpringt nicht einem Schulideale, sondern einem Kircheneid. Die Ansprüche der

Vertretenes Glück.

Original-Roman von B. Coron. (Nachdruck verboten.)

1. Kapitel. Gleich einer aus Emeralden umgebenen Perle lag der berühmte Lustort zwischen Tannen- und Buchenwäldern. Im Tal lagen zerstreut Hütten und Häuschen. Ein Städtchen gab es schöne Gebäude und komfortable Hotels. Am Rande des Forstes aber standen prächtige Villen. Es war Mode geworden, den Sommer in F. zu verbringen. Man traf dann Leute aus allen Weltteilen. Die meisten kamen in Autos, viele trafen aber auch schon früher ein, um die schöne Zeit des Jahres — den Frühling — hier zu genießen.

Die Offiziere prangen schon im weißen und roten Blütenkleid, als ein junger Mann in ziemlich früher Morgenstunde sich über das niedere, von Efeu umrannte Gartenhäuschen, der einmaler lebenden Norddeutschen Villa näherte. Ein großer Bernhardtiner sprang ihm laut bellend entgegen. „Auf! Sultan!“ rief der Eindringling, und das Tier legte sich auf einen Rücken nieder und wedelte freudig mit dem Schwefel.

Der Fremde blühte sich herab und streichelte das Fell des Hundes. „Aber Sultan, alte Freunde sollte man doch schon von weitem erkennen. Na, gib die Pfote! So... ich würde sie lieber als manche Menschenhand.“

Ein Diener in Uniform trat heran, wurde aber mit den Worten: „Rufen Sie mir, ich werde mich selbst“ zurückgewiesen. „Mein Oheim frühstückt wohl wie gewöhnlich auf der Terrasse.“

„Ja, Herr Baron.“

„Das konnte ich mir denken!“

Verdächtig, auf den Fußspitzen durchschritt der Fremde einen kleinen Salon und trat dann auf eine von Schlängeln umschlungene Terrasse hinaus.

„Du kommst gerade recht. Hoff, um mir wieder die Pfeife anzulichten“, rief der alte Herr, ohne sich umzusehen. „Weiß der Teufel, heute geht sie mir immerzu aus.“

„Ein Zinnohrling wurde angerieben und an den Tabak gehalten.“

„So, nun brennt sie wieder.“ Baron Nordde paffte die Rauchwolke die Luft und fuhr dann ungeduldig auf: „Zum Donnerwetter, Kerl, ist dir denn der Mund eingetrofen?“ Du redest ja gar nicht!“

„Das helle Gelächter einer jugendlichen Stimme war der Antwort.“

Der alte Herr wandte sich überrascht um. „Was, du bist es, Rolf? Na, wie in aller Welt kommst du denn hierher?“ So früh kommt doch gar kein Zug!“

„Ich ging zu Fuß, Onkelchen. Gestern um elf Uhr nachts bin ich in A. angelangt und wanderte gleich weiter.“

„Die Nacht hindurch?“

„Natürlich! Gibt es denn was Schöneres als so eine laue Maternacht?“ Wieder lachte er laut.

„Halt recht, Junge, halt recht“, jagte Nordde, „aber klinge doch, daß man dir Kaffee bringt. Mit der ersten Auflage bin ich gerade fertig.“

„Ich habe unterwegs in einem Bauernhäuschen gefrühstückt.“

„So? Nun, dann holst wenigstens Gläser und eine Flasche Wein aus dem Wandkasten.“

„Wie du beschließt?“

„Sollen wir etwa nicht anstoßen auf dieses frohe Wiedersehen?“

„Gewiß, Onkel! Deine letzte Krankheit machte mir recht Sorge; aber jetzt sieht du wieder frisch und gesund aus.“

„Ja, ja, wenn das warme Wetter kommt, geht es mir immer besser, aber so ein Schlaganfall der verliert sich nicht so bald. Eine miserable Geisteskrankheit! Immer am Stod herumtrauern und in der Küche fahnen! Aber...“

„Schente dir ein Rolf!“

„Auf deine baldige völlige Genesung, Onkel!“

„Ach... ich glaube nicht mehr daran. Aber sage einmal, Gehör willst doch mit dir kommen?“

„Gewiß! Aber der läßt sich seine Nachrede nicht stören. Der kommt mit dem Frühzug. Gegen Mittag, denke ich.“

„So, Na, denn auf deine glückliche Ankunft, Rolf! Du hast ja nun dein Examen gemacht und wirst nun ein tüchtiger Arzt werden? Dazu gratuliere ich dir von ganzem Herzen.“

„Dante. Aber eigentlich ist es ja nicht der Beruf, den ich mir gewählt hätte, Onkel. Ich wäre lieber Soldat geworden.“

„Vielleicht hättest du besser dazu getaugt; aber du bist ein Eigentopf. Du würdest dir eher an den strengen Regeln der Disziplin den Kopf einrennen.“

„Vielleicht hast du recht.“ erwiederte Rolf nach längerem Schweigen. „Nur — ich fühle eine Kraft in mir, um die Welt aus ihren Angeln zu heben, und da soll ich nun Schweigen erdulden, wie von dem ersten bis zum letzten Tage lassen oder einer hinfälligen Dame Fußboden verschieben! Ja, wenn es mal darauf anstünde, dem Tode etwas abzugeben, dann wollte ich gern mein ganzes Können einsetzen, aber einen Schuppen kurieren, einen verdoornen Wagen...“

„Er schüttelte den Kopf.“

„Das wird doch schon anders werden! Ein fleißiger Mensch drückt sich immer dazu. Deine Zeit ist doch nicht verloren!“

„Das wäre auch nicht schön von mir gewesen, da mir der Vater nur sehr wenig hinterlassen hat. Du tatest ohnehin schon genug für mich.“

„Nicht doch! Diese Geisteskranken wollen wir doch nicht immer wieder aufziehen. Dein Vater hatte sich selber — durch einen einzigen Schritt seine ganze Karriere verborgen.“

„Weil er sich mit einer Künstlerin von bürgerlicher Abstammung vermählte — ja, ich weiß.“

„Rolf stellte sein Glas so heftig auf den Tisch, daß einige Tropfen überprühten.“

„Na, — nun sei nur nicht wieder gleich so hitzig! Ich rede nichts gegen deine Mutter, ich sage nur, was zusammenhängen mit. Mein Vater hat sich und auch Mama Wenger die Karriere verborgen. Er mußte des Kaisers Hof ausziehen, das Mädchen auf die Kunst verdammt, forst war viel zu eierlich, um sie bei der Bühne zu belassen. Auf seinem kleinen einlamen Gute gefiel es aber weder ihm noch ihr. Sie sehnte sich zurück nach den Brettern, und er fürchtete, daß sich Traditionen nicht so leicht über den Hüften werfen lassen. Deine Mutter karb, als du neun Tage alt warst. Forst fing nun alles mögliche an, aber nichts wollte mehr gelingen, ihm fehlte die rechte Freudeigkeit. Dann hatte er die unglückliche Idee, sich im Auslande eine neue Heimat zu gründen, und da kamst du zu mir. Er schloß sich einer wissenschaftlichen Expedition an und — na ja... an den ungewohnten Strapazen ging er dann zugrunde.“

„Nunum erzähltst du mir, was ich doch längst schon weiß!“ fragte Rolf, und seine bläulichen Augenbrauen verzerrten sich zu einem dielen schwarzen Strich unter der breiten, edigen Stirn.

„Weil ich dir ins Gedächtnis rufen möchte, daß es Schranken gibt, die zu achten sind. Du bist jetzt mündig!“

„Wenn du die Heirat meines Vaters so sehr mißbilligst, wundere ich mich nur, daß du nicht mit deinem eigenen Sohne erleben lässest. Onkel Wenger, der Bruder meiner verstorbenen Mutter, war doch, wie ich von dir selbst erfährst, damals auch bereit, mich bei sich aufzunehmen.“

„Das wunderst dich? Du bist doch ein Freibeuter von Nordde!“

„Ach, lo! Wenn es sich nun über statt des Vaters um eine Kusine handelte, die eine Mesalliance geschlossen hätte, was wäre dann gewesen?“

„Dann hätte man trübsen für dich geforgt.“

„Und mich auch in die Familie aufgenommen?“

„Das vielleicht nicht.“

„Also betrachtet man mich doch nur als Halbblut, nicht wahr?“

(Fortsetzung folgt.)



Betriebe war. Sie gehörte zum Riebeckchen Brauhauswerte am Dreierhain bei Henzdorf. Nur ein Wohnhaus ist noch stehen geblieben, während die hohe Ofen-, der Ofen und die ausgehenden Erdengänge verschwunden sind. — Heute ist es bereits im Betriebe befindlich. In demselben eine Wasserleitung mit Benzinpumpen, (Dreimalblumensack) Blumenbeete, der Blumenlager ist unweit von an dieser Straße gelegenen Straßenwärtchens errichtet.

**Ammenborn, 11. Mai.** Die Fahnenweihe der hiesigen Schützengesellschaft gestaltete sich am Sonntag zu einer großartigen Festlichkeit, wie wir sie hier nur selten erleben. Von weit her waren die Brudervereine gekommen, um der Weihe der neu beschafften Fahnen beizuwohnen. Die einzelnen Vereine wurden mit Musik am Bahnhofs empfangen und nach dem Vereinslokale (Goldener Adler) geleitet, wo sich bald ein außergewöhnlich lebhaftes Treiben entwickelte, wie es stets da, wo Schützervereine ihre Feste feiern, üblich ist. Die Festlichkeit wurde durch eine Ansprache des Vorsitzenden Major Planert eingeleitet, der die Brudervereine und Gäste begrüßte und eine Rede mit einem Kaiserhoch schloß. Prof. Koch sprach Johann einen feinen Prolog und Pastor Baitha für die Weihe, die sich durch Herzlichkeit und Anerkennung der Bestrebungen der Schützervereine besonders auszeichnete und viel Glück fand. Die Weihe der Fahne erfolgte mit besten Glückwünschen durch Amtsrichter Weisner. Die ganze Feier wurde eröffnet und geschlossen durch Gesangsleistungen der Männer-Gesellschaft. Die Frauen und Jungfrauen überreichten Johann dem Herrn als erstes Angebinde eine herrliche Fahnen-schleife und die erschienenen auswärtigen Vereine, 21 an der Zahl, übermittelten durch Stiftung von Fahnenmägeln ihre Glückwünsche. Konzert und Ball befehligte die Feier, die allen Teilnehmern gemäß noch lange in bester Erinnerung bleiben wird.

**Schackwitz, 11. Mai.** An den Ruhestand getreten ist am 1. Mai Oberbaurat Rühlhorn. Aus diesem Anlaß wurde Herrn Rühlhorn für seine 40jährige dem Staate geleistete Dienste das Verdienstkreuz in Gold verliehen. Von dieser Dienstzeit war Herr R. 21 Jahre bei der hiesigen Oberabteilung tätig. — Auf eine 50jährige Dienstzeit im Aufstiege kann am heutigen Montag Rechnungsrat Ludwig zurückblicken. Ein feines Jubiläum eines treuen und gewissenhaften Beamten, dem wir hierdurch unsere herzlichsten Glückwünsche darbringen!

### Mücheln und Umgebung.

11. Mai.

**Personalien aus dem Kreise Querfurt.** Im Schuldienste auftragweise beschäftigt: Schulamtskandidat Jungmann in der Hofstadt, Schulamtskandidat Zille in Loderleben, Schulamtskandidat Albrecht in Niesleben und Schulamtskandidat Böttger in Mücheln; endgültig angestellt Lehrer Buchheiser in Balldisshausen.

**Schon wieder neue Hundertmarkscheine.** Infolge der vielfachen Klagen über das unhandliche Format der vor etwa anderthalb Jahren ausgegebenen Hundertmark-Reichsbanknoten hat das Reichsbankdirektorium Vorschläge für die Herstellung einer gleichwertigen neuen Banknote getroffen und im Einverständnis mit dem Reichsbankamt mehrere Entwürfe von verschiedenen Seiten eingeholt. Die Reichsbankdirektion ist nun damit beschäftigt, die zur Ausführung bestimmten Entwürfe herzustellen. Ein bestimmter Entwurf ist endgültig noch nicht in Aussicht genommen. Das kann erst geschehen, wenn technisch vollkommen fertige Entwürfe vorliegen werden. Man will verschiedene Formate ausprobieren, um ersehen zu können, welches sich am besten für den Verkehr eignet.

**Braunsdorf, 10. Mai.** Der Soldat vom 36. Infanterie-Regiment, welcher sich hier vor einigen Tagen erhängt hat, heißt Max Föblich und handet bei der 4. Kompanie in Halle.

**Schaffstädt, 11. Mai.** Dem Jagdinspektör Graf hier wurde vom Allgemeinen deutschen Jagdinspektoren in Anerkennung seines im Jagdlich bewiesenen Eifers ein Diplom verliehen. Von seiner vorgeschlagenen Beförderung wird ihm außerdem eine Geldprämie ausgesetzt.

**Freyburg, 11. Mai.** Die Stadtverordneten bewilligten in der letzten Sitzung als jährliche Entschädigung für die öffentlichen Bekanntmachungen 150 Mk. (bisher 100 Mk.), lehnten das Antrag des Komitees gegen Verlegung der Filiale ihrer Rathshaus an der Stelle von 40 Mk. ab, erlaubten jedoch der Übernahme der Krankenversicherung versicherungspflichtiger Lehrer und Lehrerinnen bereit und lehten die Einführung des Turnunterrichtes für die gewerkschaftliche Fortbildungsschule ab. Bei der Prüfung der Kammerkassenrechnung 1912/13 kam zur Sprache, daß Freyburg an Gemeindefonds (besonders Einkommen) Steuern von 65200 Mk. im Jahre vorher auf 64000 Mk. zurückgegangen ist. Ferner wurde mitgeteilt, daß der Kreis eine Entscheidung gegen Justizamt aus der Straßeneinigung abzuschließen beabsichtigt. Zu der auf den 19. Mai angeordneten Einmischung der hiesigen Dbit., Wein- und Gartenbau-Kasse werden nur geladene Gäste zugelassen. Der Direktor der Schule wird dabei einen Vortrag über Zweck und Ziele derselben halten. Dann wird Bürgermeister Böhm die Anzahl mit einer Ansprache dem Vertreter der Landwirtschafskammer übergeben.

### Wetterwarte.

V. W. am 12. Mai: Zeitweise heiter, meist wolbig bis trüb, wärmer, Regen, frischweiche Gewitter. — 13. Mai: Abwechselnd heiter und wolbig, etwas kühler, Regenhaue.

### Luftschiffahrt.

#### Kurz eines Militär-Doppeldeckers.

Zwei Offiziere getötet.

Stettin, 10. Mai. Auf dem Kredomer Gelerterplatz erregte sich am Sonnabendvormittag 11,46 Uhr ein schweres Hiegersunglück. Aus einer Höhe von 400 bis 500 Meter Höhe stürzte kurz vor der Landung der aus Schwerin kommende Albatros-Militär-Doppeldecker B II A 13 plöblich ab. In dem Apparat befanden sich Leutnant Faber vom Infanterie-Regiment Nr. 182. Das Flugzeug, das mit gewöhnlichem Knall anscheinend infolge einer Explosion des Motors zu Boden stürzte, wurde vollständig zertrümmert; nach einem anderen Bericht soll das Flugzeug vor der Landung in eine Bö-

gereten sein, die es zum Absturz brachte. Die beiden Flieger waren auf der Stelle tot, ihre Leiden sind scharflich verurteilt.

Vor dem Unfall waren bereits die Militärflugzeuge B 203 und B 234 auf dem Flug glückselig. — Leutnant Faber stand beim Infanterie-Regiment Garbörde (2. Btl.) in Götting und vor 1906 zum Offizier befördert worden, während Leutnant Kurz in Freiberg in Sachsen beim 2. Infanterie-Regiment angehörte. Sein Leutnantspatent stammte aus dem Jahre 1910.

### Vermischtes.

**\* Von einem Pferde erschlagen.** In Stolzen bei Elfa (Volen) wurde der Altherbiger Sprenger beim Fittren von einem Pferde erschlagen.

**\* Maienthnee in den Vogesen.** Auf dem Vogesenkamm und dem Giffeler Felchen war Sonnabend vormittag Schneegestöber zu verzeichnen. Das Thermometer stand auf Null.

**\* Nach Veruntreuung von 13000 Kronen gestiftet.** In Wienal bei Gaborz (Schöten) derunterte der 19jährige Praktikant Kirchler von der Glaseporfirma Poppschilf 13000 Kronen. Daraufhin klagte er. Die Spur führt nach Sachsen.

**\* Die Ehe des Königs Manuel von Portugal.** Von dem, 10. Mai. Eine offizielle Mitteilung aus dem Schloffe König Manuels in Rio de Janeiro, die Meldung, daß der Fürst von Hohenzollern bei seinem bevorstehenden Besuche zwecks, seine Tochter nach Deutschland zurückzuführen, ist unwahr. Die Mitteilung trägt hinzu, daß König Manuel glücklich mit ihrem Gemahle lebe. Der König und die Königin werden Ende Juli oder Anfang August dem Fürsten von Hohenzollern in Deutschland besuchen, gemeinsam Reisen unternehmen und im Oktober zusammen nach England zurückkehren.

**\* Schwierigkeiten einer Innungsbank.** In der kürzlich abgehaltenen, recht stürmisch verlaufenen Generalversammlung der Breslauer Innungsbank wurde bekannt, daß der Direktor Bodmann, der vor einiger Zeit verhaftet wurde, gegen eine Kaution von 10000 Mark wieder in Freiheit gesetzt ist. Es wurde festgestellt, daß die Bank durch unglücklich hohe und schlechthinige Kreditgewährung in große Schwierigkeiten geraten ist. In hat ein Kaufmann Meyer-Kirchhofen ein mit 600000 Mark zu Buch stehendes Schuldkonto. Der gegen Direktor Bodmann gemachte Vorwurf, Provisionen genommen und falsche Bilanzen aufgestellt zu haben, mußte aufrecht erhalten werden. Die Verammlung beschloß, daß die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder aus der Zeit des Direktors Bodmann eine Entschädigung von 50000 Mark zu leisten haben. Ferner wurde die Erhöhung der Anteile von 200 auf 400 Mark beschlossen, was bei einer Mittelbezahl von 1800 einer Kapitalvermehrung von 360000 Mark entspricht. Die Bilanz für das Jahr 1913 zeigt einen Verlust von 314000 Mark.

**\* Schreckenszene auf einem Wiener Autobus.** Auf einem Kreuzungspunkte des Verkehrs in der inneren Stadt haben sich am Freitag nachmittag in Wien Schreckenszenen ereignet, die das größte Aufsehen erwarnten. In schnellem Tempo fuhr ein Autobus die Rotenturmstraße hinauf. Plöblich sah ein Fahrgast, der sich oben in dem abgedeckten Stockhoben Autos befand, zwei Personen aus der Tiefe und Feuer in roter Folie schißen auf die Passanten ab. Der offenkundig Wahnsinnige lief in jeder Hand einen Revolver und schob unausgesetzt. Manchartig verliefen die übrigen Fahrgäste der Kraftwagen. Einige zogen sich beim Überbringen leichte Verletzungen zu. Auf der Straße entstand eine Panik. Die Passanten hoben unter Schreckensrufen auseinander. Der Wahnsinnige trat gegen die Personen, doch durchschloß er einige Lebensretter. Ein Passant wurde auf den Damm aufspringen, um den Geisteskranken festzunehmen. Dieser schoß nun auf den Beamten, traf ihn jedoch nicht und kehrte darauf die Waffe gegen sich selbst. Er schoß sich eine Kugel in die rechte Schläfe und war sofort tot. Bei ihm fand man ein Arbeitsbuch auf den Namen Joseph Reitenauer, Maureergehilfe. Seine Taschen bargen noch drei Schachteln mit Patronen und zahlreiche freilegende Patronen sowie einen Gelddbetrag von 600 Kronen.

**\* Mordversuch an einem Turnwart.** In Alsenz im Grenzland wurde der vierzehnjährige Schreinerlehrling Christian Weg seinen Turnwart, dem neunzehn Jahre alten Heinrich Quast, nach der Turnstunde auf und verletzete ihn durch einen Stich in den Unterleib lebensgefährlich. Der Grund zur Tat ist, daß Weg wiederholt wegen Ungehorsamkeiten von Quast zur Geharnischung worden war.

**\* Ein Geistlicher als Opfer eines Verkehrsunfalles.** Aus Galsdorf telegraphierte: Pater Wagner (Zugungnigen), der während der Anwesenheit des Kaisers in Rominten in der Romintener Subertustapelle predigt, erlitt auf einer dienstlichen Fahrt schwere Verletzungen infolge eines Zusammenstoßes mit einem Automobil. Wagner ist den erlittenen Verletzungen im Kaiserlichen Krankenhaus erlosenen.

**\* Die Kosten einer Mautstraße verweigert.** Da die Gemeinde Gerbeshelm sich weigert, die Kosten von 300 000 Mark für die Automobilstraße Frankfurt-Wiesbaden zu übernehmen, hat der Regierungspräsident eine Zwangs- etatierung dieser Summe angeordnet.

**\* Verwendung der Wasserkräfte des Mains für Elektrizitätswerke.** Ein großartiges Unternehmen in der Ver- jogung mit elektrischer Energie ist von der Gemeinde Hanau angeregt worden, nämlich die Aufbahrmachung der Mainwasserkräfte und ihre Verbindung mit den Stauwerken des Bezugsgebietes. Es fand in Hanau eine Konferenz mit Vertretern von sechs Stadt- und Landkreisen der südliehen Teile des Regierungsbezirktes Kassel statt, um die Beförderung dieser sechs Kreise mit Elektrizität zu erwägen. Die Verhandlung wurde fortgesetzt.

**\* Die wegen der Bezeichnung des Kaisers Friedrich-Denkmalis Verhafteten** gehören nicht nur sämtlich der sozialdemokratischen Partei an, sondern haben, wie sich jetzt herausstellt, in der Partei sogar Führerrollen bekleidet. Es sind die folgenden: A. u. Mitglied des sozialdemokratischen Wahlvereins Charlottenburg, V. i. l. e., seine Eltern Mitglieder des sozialdemokratischen Wahlvereins. Er selbst Mitglied des Wahlvereins Charlottenburg. V. i. l. e. Bezirksführer des sozialdemokratischen Wahlvereins Charlottenburg. S. w. i. n. g. e. r., Mitglied des sozialdemokratischen Wahlvereins Charlottenburg. S. u. l. s., Bezirksführer des sozialdemokratischen Wahlvereins Charlottenburg. Es wird der Sozialdemokratie also schwer fallen, sie von den Hoffnungen der Partei abzuschnitteln.

**\* Die Beobachter der Schiffsreisen** von 1888/90, die auf den 8. Mai angelegt war, ist mit Rücksicht auf die Abwesenheit der Hochseeflotte an diesem Tage auf den 12., 13. und 14. Juni verlagert worden. Zu der in Kiel stattfindenden Reise haben bereits mehr als 300 Teilnehmer an den frigatehellen Ereignissen, besonders der Wodade in Ostafrika, darunter 15 Flaggensoffiziere, ihre

Beteiligung angefragt. Am 12. Juni wird Prinz Heinrich von Preußen den Appell der versammelten Krüger abnehmen. An der Wodade waren beteiligt die Schiffe „Leipzig“, „Albatros“, „Corola“, „Copie“, „Schwalbe“, „Möwe“, „Kiel“, „Sprecher“.

**\* Das Testament des Defraudanten.** Vor mehreren Tagen fand im Haag der Schriftführer und Kassierer des Vereins Höchschische Journalisten K. K. K. In seinem Testament hatte er eine ihm gehörige Zeitschrift, die einen englischen Wert von 30 000 Kronen repräsentierte, dem Verein hinterlassen. Infolgedessen waren die Nach- rufe, die ihm die hiesigen Blätter und Kollegen hielten, außerordentlich warm gehalten. Sehr wurde nun bei der Übernahme der Kasse des Vereins entdeckt, daß der Verfälscher einen ganzen Substanz von etwa 600 Kronen, defraudiert hat, und daß das Geld un- wiederbringlich verloren ist, weil die Zeitschrift, die Kassa dem Verein hinterlassen hat, höchst fragwürdiger Natur ist.

**\* Suizidstempel in einem englischen Gerichts- saal.** Während eines Spiels hielt dieser Tage vor dem Schmutzgerichte in Leeds bei der Verhandlung gegen die Suizidstempel einen wegen Einbruchs in ein Haus und verurteilt Brandstiftung vor Gericht stand. Die Angeklagte nannte dem Vorsitzenden einen Flegel und re- dede ununterbrochen, so daß weder der Richter noch der Staatsanwalt zu Worte kommen konnten. Sie wurde schließlich zu zwölf Monaten Gefängnis verurteilt. Bei der Verurteilung des Urteils brach ein Schreier aus, der in der Gallerie aus der ersten Reihe herüberkam und unter dem Vorsitzenden hervorkam, und die Gerichtsbühnen wurden von einer Horde von Wahlweibern überwältigt. Erst als polizei- liche Verstärkungen kamen, machten sich die Weiber aus dem Staube.

### Neueste Nachrichten.

#### Prinz Heinrich auf der Rückreise.

Wijkingen, 11. Mai. Prinz Heinrich von Preußen ist gestern um 6 Uhr 40 Min. abends aus London hier eingetroffen und um 7 Uhr 10 Min. nach Kiel weitergereist.

#### Das Befinden des Kaisers.

Wien, 11. Mai. Kaiser Franz Josef hat die Nacht zum Sonntag bis gegen 12 Uhr gut verbracht; dann stielte sich Säuferreiz ein, der den Schlaf störte. Tagüber arbeitete der Kaiser geteilt und empfind die hiesigen Verhältnisse. Einen längeren Spaziergang hat der Kaiser nicht unternommen können, weil die Witterung rauh und windig ist; er hielt sich nur ganz kurze Zeit in der kleinen Galerie des Schönbrunner Schloßes auf.

#### Das dänische Königspaar in England.

London, 11. Mai. Im Buckingham-Palast fand gestern zu Ehren des Königs und der Königin von Dänemark ein Galaabend statt, an dem 132 Gäste teilnahmen. König Georg und Königin Alexandra tauschten herzlich gehaltene Briefworte aus. Vor dem Banquet hatte König Georg dem König Christian den Holstenorden verliehen. Sonntag nachmittag befand sich das dänische Königspaar Schloß Windsor und legte am Sonntag König Edwards und der Königin Viktoria Kränze nieder. Prinzessin Alexandra und andere Mitglieder der königlichen Familie folgten später nach. Nachdem die Feiertage des Schloß beendigt hatten, nahmen sie dort den See und kehrten dann nach London zurück.

#### Frau v. Bethmann Hollweg t.

Berlin, 11. Mai. Nach langer Krankheit ist die Gemahlin des Reichstagslers Frau v. Bethmann Hollweg heute früh verstorben.

#### Ein Erfolg der Franzosen.

Paris, 11. Mai. Nach einer beim Ministerium des Auswärtigen eingegangenen Depesche des Befehlshabers des französischen Expeditionskorps nach Tala fand die französische Truppen gestern in Tala ein. Die Franzosen hatten 4 Tote und 12 Verwundete. Die Verluste des Feindes sind schwer festzustellen, müssen aber beträchtlich sein.

#### Aus Albanien.

Wien, 11. Mai. Die A. S. Kor. meldet aus Salona, daß auf einen Befehl des Fürsten vom 7. Mai die Zehn- seligkeiten auf der ganzen Linie eingeleitet worden seien.

#### Die türkische Gefandtschaft in Rußland.

Sibadia, 11. Mai. Die außerordentliche tür- kische Gefandtschaft mit dem Minister des Innern Talat Atai bei und dem Leiter des Legationsmittels Aziz Bey Pasha ist gestern hier eingetroffen und bei der Landung vor den Spitzen der Behörden begrüßt worden.

### Getreide- und Produktenverkehr.

Berlin, 9. Mai

Weizen lok. iml. 197,00 — 202,00 Mk.  
Roggen lok. iml. 169,00 Mk.  
Hafer fein 170,00 — 185,00 Mk., do. mittel 161,00 bis 169,00 Mk.

Weizen meh I. Nr. 0 brutto 22,75 — 27,50 Mk  
Roggen meh I. Nr. 0 und 1 20,40 — 22,40 Mk.  
Gerste iml. leicht 145,00 — 155,00 Mk., do. schwerer fei Wa- gen und ab Bahn 156,00 — 168,00 Mk., do. russische fei Wa- gen leicht 133,00 — 138,00 Mk.  
Roggenkleie netto ab Mühle egl. Sack 10,60 bis 11,00 Mk.  
Weizenkleie grob netto egl. Sack ab Mühle 11,20 bis 12,00 Mk., do. fein netto egl. Sack ab Mühle 11,20 bis 12,00 Mk.

Produktenbörse in Leipzig am 9. Mai.

Weizen fill inländisch, sender unter Notiz Argent. 225 — 226 Br. Rußischer 217 — 228 bz. B. Manitoba 227 — 236 bz. B. Roggen fill inländisch 170 — 175 bz. B. Preuß. 171 — 175 bz. B. Posener —

Gerste, Brau- gerste, hief. 176 — 184 bz. B. feinste über Notiz Saalgerste 177 — 198 bz. B. feinste über Notiz Mahls und Futterw. 138 bis 160 bz. B. Hafer rubig inländisch 165 — 175 bz. B. ausländisch —

Das auf Grund des § 3 der Verordnung über das Verfahren bei der Anschiebung und Gebührens der Wiederverkauf-Entschädigungsbeiträge vom 24. Aug. 1912 aufgestellte Verzeichnis der beizugsberechtigten Verbe, Gebl., Manufaktur- und Wiederverkaufsbetriebe und der von jedem zu entrichtenden Beiträge liegt zur Einsicht der Beteiligten im Magistratsbüro 14 Tage lang öffentlich aus.

Anträge auf Berücksichtigung des Verzeichnisses sind binnen 10 Tagen nach Ablauf der Auslegungfrist schriftlich oder mündlich bei uns anzubringen.

Verordnung, den 9. Mai 1914  
Der Magistrat

## Auktion.

Mittwoch den 13. Mai d. J. von vorntags 10 Uhr an findet im Garhof „Der gelben Linde“ hier der Verkauf von verschiedenen Weinen und anderen Sachen öffentlich meistbietend, unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen statt, als:

150 St. Weinein, 30 St. Natwein, 30 St. Blatwein, 20 St. Gamos-Ausbruch, 30 St. Malton und 50 St. Apfelwein; sowie ferner: 1 Paar gute Aufschneider (fast neu), 1 kleinen Federwölfling, 1 Holzbohrer (neu), 1 Blechbohrer, 1 Rinderwagen, mehrere Werte u. d. a. Albert Franke, Auktionator

## Wiesen - Verpachtung in Meuschau.

Die im Gollenbeher und Meuschauer Fürstbesitz, Fern Landrat Weidlich gehörigen 2 Wiesen von ca. 8 Morgen sollen auf 3 Jahre

**Donnerstag den 14. d. M. nachmittags 6 Uhr**

im **Schmidtschen Gasthause** zu Meuschau unter dem im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen verpachtet werden.

Versteigerung, den 9. Mai 1914.  
Karl Ziele.

## Obst-Verkauf.

Der gesamte diesjährige Vollertrag des Nitterguts Bedra soll

**Samstag den 16. Mai, nachmittags 3/4 Uhr**

im **Gasthause zu Bedra** meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden.

Bedra, den 8. Mai 1914.  
Die Nitterguts-Verwaltung.

## 2-3-Zimmer-Wohnung.

elegant möbliert, mit Bad, großer Veranda, elektr. Licht, ein Garten, in ruhigem Hause zu vermieten. **Halleische Straße 65.**

## Für 1. Oktober

schöne Wohnung von 3 Zim., Küche, Vorrat., reichl. Zubehör u. Gas. Angeb. u. Preis um Z 10 an die Exp. d. Bl. erbeten.

Eine 3-Zimmer-Wohnung oder 3 Zimmer mit Manarde geschäft Oferten unter „Wohnung“ an die Exp. dieses Blattes.

Eine Stube wird von einer Frau sofort oder 1. Juni zu mieten gesucht. Oferten unter „W 10“ an die Exp. d. Bl.

**Freundl. möbliertes Zimmer** ist zu verm. **Langheller Str. 23**

**Zwei möblierte Zimmer** (Wohn- und Schlafzimmer) zum 1. Juni zu mieten gesucht. Gefl. Oferten unter **W 600** an die Exp. d. Bl. erbeten.

**Zwei junge Leute** suchen anständig möbliertes Zimmer. Oferten unter **Gezant** an die Exp. d. Bl. erbeten.

**Freundl. Schlafstelle** zu vermieten. **Preuerstr. 10, 2. Etg. r.** Daselbst können noch einige Herren am **Samstagsmittags** sich teilnehmen.

**Freundl. Schlafstelle** zu vermieten. **Gärtnerstr. 6.**

## Mittwoch den 13. Mai Fortsetzung der Auktion in der städtischen Pfandleihanstalt.

Zur Versteigerung gelangen Wäsche, Betten, Uhren, Kleidungsstücke. Der Verwaltungsrat.

**Weltberühmte Nähmaschinen**

für Familiengebrauch und Handwerker sind unübertroffen die besten. Dieselben eignen sich vorzüglich zum Wäschesticken und zur modernen **Kunstnäherei**. Ich empfehle dieselben zu billigen Preisen, auch gegen Abzahlung. — **Reelle Garantie, Untersticht gratis.**

**Schmidtsche Nähmaschinen, Dampf-Nähmaschinen neuester Konstruktion, Bringmaschinen mit prima Gummiwalzen.** Neue Bezüge auf alte Bringmaschinen sofort.

**H. Baar, Merseburg, Markt 3.** Nähmasch.-Hdlg. **Rev.-Verf. d. St.**

## 2. Ziehung 5. Kl. 4. Preuss.-Süddeutsche (230. Königl. Preuss.) Klassen-Lotterie

Ziehung vom 8. Mai 1914 nachmittags.

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer an die Los-Nummer in der beiden Abteilungen I und II.

Nur die Gewinne über 240 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

443 700 989 1170 (3000) 339 44 484 89 757 847 (500) 907 2326 69 408 95 509 77 (3000) 813 19 920 66 3330 414 826 86 777 87 828 80 4059 113 236 73 399 76 (500) 599 889 (5000) 872 771 368 0 593 100 259 413 (3000) 25 734 93 (500) 871 6083 395 613 19 34 69 748 61 828 997 7093 62 209 408 544 698 76 (500) 22 800 1000 928 (500) 130 292 40 136 489 822 (1000) 680 700 57 830 924 1332 41 (1000) 351 445 69 690 711 43 (3000) 972 92 89 10004 20 114 23 97 (500) 325 605 74 85 773 80 (500) 81 810 (3000) 35 11021 80 86 123 57 88 99 (500) 372 591 691 802 8 (500) 43 988 12099 102 97 287 32 204 (500) 978 (500) 130 292 40 136 489 822 718 49 967 (3000) 14012 (500) 20 (500) 35 338 491 599 504 761 59 809 495 908 934 15096 377 (3000) 221 821 435 (1000) 529 702 (500) 675 160 311 400 713 15 84 983 17985 74 18144 344 702 302 938 43 19157 59 (500) 329 45 70 99 833 76 752 (500) 611 894 72 (1000) 922 87 93 20007 122 61 283 436 97 714 (500) 22 631 997 2123 42 506 679 (500) 728 819 21 997 22104 207 329 432 587 903 87 23056 118 412 14 (500) 405 578 711 805 32 24222 833 (1000) 83 498 234 704 389 25656 131 245 71 682 682 796 97 29177 234 346 419 22 526 (500) 687 69 708 972 909 27018 81 431 707 11 90 29015 76 (1000) 109 (500) 67 70 305 34 500 (500) 72 610 39 620 (1000) 29346 423 528 696 74 92 880 (1000) 30097 216 322 512 857 (500) 921 55 76 (500) 31903 23 101 69 93 (500) 598 603 78 (500) 801 5 123 32490 63 199 564 943 837 (1000) 615 83 33002 34 193 504 10 634 783 899 999 34001 131 64 97 293 (3000) 653 836 81 957 84 35100 18 99 (1000) 213 51 308 424 298 624 713 819 (500) 71 309 30188 91 149 75 94 238 431 92 946 634 (500) 65 708 91 814 49 29 650 (500) 37038 283 480 617 688 38014 45 85 179 378 631 711 23 807 934 93 (500) 39012 127 610 84 716 (1000) 27 (500) 84 (500) 81 82 69 24002 184 317 498 098 (500) 727 42 (500) 75 837 41094 34 101 88 97 253 372 (500) 507 600 42196 336 437 790 423 585 415 696 874 890 (500) 14160 238 77 314 824 978 (500) 49289 618 (1000) 813 (500) 63 47028 1856 221 31 (500) 61 459 815 681 821 49098 931 67 (3000) 420 95 674 728 834 49142 (500) 74 (1000) 230 744 62 874 50423 82 63 318 (500) 410 655 (1000) 98 898 902 21 66 51056 230 (500) 889 907 50 52341 37 53103 64 94 343 524 611 681 714 34 999 54988 118 216 93 52605 211 72 452 546 871 (500) 491 231 891 613 66390 56 (1000) 458 585 92 625 807 76 57983 651 642 898 609 50524 130 606 917 39 59365 801 34 475 669 83 814 96 912 90 60342 70 722 985 61108 529 (500) 66 79 92632 62117 274 342 412 728 833 84 97 63082 (500) 132 271 454 498 505 7 (1000) 122 723 813 995 64029 238 618 93 745 (500) 611 89 65107 354 393 (500) 423 777 3 (500) 66069 287 (1000) 416 42 45 48 96 802 3 032 720 83 (1000) 870 922 32 67078 272 326 401 49 (1000) 878 (3000) 742 99 803 905 68146 958 978 79 928 69191 323 64 87 641 96 648 52 (3000) 813 49 99 976 (500) 70359 58 645 833 71011 12 63 81 244 96 348 88 (1000) 413 600 77 989 72037 (500) 742 427 710 43 65 (500) 73128 200 324 20 682 819 (3000) 40 74009 813 200 65 571 870 780 890 785 (500) 823 325 105 175 878 927 76160 586 638 745 98 899 7019 39 104 74 19 299 513 (500) 65 678 789 823 78026 248 382 84 71 428 52 500 79152 39 222 27 427 (500) 501 602 683 67 747 800 805 89050 145 287 332 93 514 32 601 21 50 705 82 623 683 471 52 849 75 824 63 68 604 645 669 93 97 83260 345 47 598 629 52 784 84000 289 (500) 373 498 590 699 795 880 929 85142 981 823 944 (500) 89043 93 304 5 49 11 73 647 (1000) 93 80 612 216 42 327 64 96 575 621 770 825 88289 579 435 (500) 85 565 701 880 68 84 89056 549 796 937 307 435 (500) 889 89058 390 219 800 78 978 91082 100 (500) 74 479 933 471 52 849 75 824 63 68 604 645 669 93 97 83260 345 47 598 629 52 784 84000 289 (500) 373 498 590 699 795 880 929 85142 981 823 944 (500) 89043 93 304 5 49 11 73 647 (1000) 93 80 612 216 42 327 64 96 575 621 770 825 88289 579 435 (500) 85 565 701 880 68 84 89056 549 796 937 307 435 (500) 889 89058 390 219 800 78 978 91082 100 (500) 74 479 933 471 52 849 75 824 63 68 604 645 669 93 97 83260 345 47 598 629 52 784 84000 289 (500) 373 498 590 699 795 880 929 85142 981 823 944 (500) 89043 93 304 5 49 11 73 647 (1000) 93 80 612 216 42 327 64 96 575 621 770 825 88289 579 435 (500) 85 565 701 880 68 84 89056 549 796 937 307 435 (500) 889 89058 390 219 800 78 978 91082 100 (500) 74 479 933 471 52 849 75 824 63 68 604 645 669 93 97 83260 345 47 598 629 52 784 84000 289 (500) 373 498 590 699 795 880 929 85142 981 823 944 (500) 89043 93 304 5 49 11 73 647 (1000) 93 80 612 216 42 327 64 96 575 621 770 825 88289 579 435 (500) 85 565 701 880 68 84 89056 549 796 937 307 435 (500) 889 89058 390 219 800 78 978 91082 100 (500) 74 479 933 471 52 849 75 824 63 68 604 645 669 93 97 83260 345 47 598 629 52 784 84000 289 (500) 373 498 590 699 795 880 929 85142 981 823 944 (500) 89043 93 304 5 49 11 73 647 (1000) 93 80 612 216 42 327 64 96 575 621 770 825 88289 579 435 (500) 85 565 701 880 68 84 89056 549 796 937 307 435 (500) 889 89058 390 219 800 78 978 91082 100 (500) 74 479 933 471 52 849 75 824 63 68 604 645 669 93 97 83260 345 47 598 629 52 784 84000 289 (500) 373 498 590 699 795 880 929 85142 981 823 944 (500) 89043 93 304 5 49 11 73 647 (1000) 93 80 612 216 42 327 64 96 575 621 770 825 88289 579 435 (500) 85 565 701 880 68 84 89056 549 796 937 307 435 (500) 889 89058 390 219 800 78 978 91082 100 (500) 74 479 933 471 52 849 75 824 63 68 604 645 669 93 97 83260 345 47 598 629 52 784 84000 289 (500) 373 498 590 699 795 880 929 85142 981 823 944 (500) 89043 93 304 5 49 11 73 647 (1000) 93 80 612 216 42 327 64 96 575 621 770 825 88289 579 435 (500) 85 565 701 880 68 84 89056 549 796 937 307 435 (500) 889 89058 390 219 800 78 978 91082 100 (500) 74 479 933 471 52 849 75 824 63 68 604 645 669 93 97 83260 345 47 598 629 52 784 84000 289 (500) 373 498 590 699 795 880 929 85142 981 823 944 (500) 89043 93 304 5 49 11 73 647 (1000) 93 80 612 216 42 327 64 96 575 621 770 825 88289 579 435 (500) 85 565 701 880 68 84 89056 549 796 937 307 435 (500) 889 89058 390 219 800 78 978 91082 100 (500) 74 479 933 471 52 849 75 824 63 68 604 645 669 93 97 83260 345 47 598 629 52 784 84000 289 (500) 373 498 590 699 795 880 929 85142 981 823 944 (500) 89043 93 304 5 49 11 73 647 (1000) 93 80 612 216 42 327 64 96 575 621 770 825 88289 579 435 (500) 85 565 701 880 68 84 89056 549 796 937 307 435 (500) 889 89058 390 219 800 78 978 91082 100 (500) 74 479 933 471 52 849 75 824 63 68 604 645 669 93 97 83260 345 47 598 629 52 784 84000 289 (500) 373 498 590 699 795 880 929 85142 981 823 944 (500) 89043 93 304 5 49 11 73 647 (1000) 93 80 612 216 42 327 64 96 575 621 770 825 88289 579 435 (500) 85 565 701 880 68 84 89056 549 796 937 307 435 (500) 889 89058 390 219 800 78 978 91082 100 (500) 74 479 933 471 52 849 75 824 63 68 604 645 669 93 97 83260 345 47 598 629 52 784 84000 289 (500) 373 498 590 699 795 880 929 85142 981 823 944 (500) 89043 93 304 5 49 11 73 647 (1000) 93 80 612 216 42 327 64 96 575 621 770 825 88289 579 435 (500) 85 565 701 880 68 84 89056 549 796 937 307 435 (500) 889 89058 390 219 800 78 978 91082 100 (500) 74 479 933 471 52 849 75 824 63 68 604 645 669 93 97 83260 345 47 598 629 52 784 84000 289 (500) 373 498 590 699 795 880 929 85142 981 823 944 (500) 89043 93 304 5 49 11 73 647 (1000) 93 80 612 216 42 327 64 96 575 621 770 825 88289 579 435 (500) 85 565 701 880 68 84 89056 549 796 937 307 435 (500) 889 89058 390 219 800 78 978 91082 100 (500) 74 479 933 471 52 849 75 824 63 68 604 645 669 93 97 83260 345 47 598 629 52 784 84000 289 (500) 373 498 590 699 795 880 929 85142 981 823 944 (500) 89043 93 304 5 49 11 73 647 (1000) 93 80 612 216 42 327 64 96 575 621 770 825 88289 579 435 (500) 85 565 701 880 68 84 89056 549 796 937 307 435 (500) 889 89058 390 219 800 78 978 91082 100 (500) 74 479 933 471 52 849 75 824 63 68 604 645 669 93 97 83260 345 47 598 629 52 784 84000 289 (500) 373 498 590 699 795 880 929 85142 981 823 944 (500) 89043 93 304 5 49 11 73 647 (1000) 93 80 612 216 42 327 64 96 575 621 770 825 88289 579 435 (500) 85 565 701 880 68 84 89056 549 796 937 307 435 (500) 889 89058 390 219 800 78 978 91082 100 (500) 74 479 933 471 52 849 75 824 63 68 604 645 669 93 97 83260 345 47 598 629 52 784 84000 289 (500) 373 498 590 699 795 880 929 85142 981 823 944 (500) 89043 93 304 5 49 11 73 647 (1000) 93 80 612 216 42 327 64 96 575 621 770 825 88289 579 435 (500) 85 565 701 880 68 84 89056 549 796 937 307 435 (500) 889 89058 390 219 800 78 978 91082 100 (500) 74 479 933 471 52 849 75 824 63 68 604 645 669 93 97 83260 345 47 598 629 52 784 84000 289 (500) 373 498 590 699 795 880 929 85142 981 823 944 (500) 89043 93 304 5 49 11 73 647 (1000) 93 80 612 216 42 327 64 96 575 621 770 825 88289 579 435 (500) 85 565 701 880 68 84 89056 549 796 937 307 435 (500) 889 89058 390 219 800 78 978 91082 100 (500) 74 479 933 471 52 849 75 824 63 68 604 645 669 93 97 83260 345 47 598 629 52 784 84000 289 (500) 373 498 590 699 795 880 929 85142 981 823 944 (500) 89043 93 304 5 49 11 73 647 (1000) 93 80 612 216 42 327 64 96 575 621 770 825 88289 579 435 (500) 85 565 701 880 68 84 89056 549 796 937 307 435 (500) 889 89058 390 219 800 78 978 91082 100 (500) 74 479 933 471 52 849 75 824 63 68 604 645 669 93 97 83260 345 47 598 629 52 784 84000 289 (500) 373 498 590 699 795 880 929 85142 981 823 944 (500) 89043 93 304 5 49 11 73 647 (1000) 93 80 612 216 42 327 64 96 575 621 770 825 88289 579 435 (500) 85 565 701 880 68 84 89056 549 796 937 307 435 (500) 889 89058 390 219 800 78 978 91082 100 (500) 74 479 933 471 52 849 75 824 63 68 604 645 669 93 97 83260 345 47 598 629 52 784 84000 289 (500) 373 498 590 699 795 880 929 85142 981 823 944 (500) 89043 93 304 5 49 11 73 647 (1000) 93 80 612 216 42 327 64 96 575 621 770 825 88289 579 435 (500) 85 565 701 880 68 84 89056 549 796 937 307 435 (500) 889 89058 390 219 800 78 978 91082 100 (500) 74 479 933 471 52 849 75 824 63 68 604 645 669 93 97 83260 345 47 598 629 52 784 84000 289 (500) 373 498 590 699 795 880 929 85142 981 823 944 (500) 89043 93 304 5 49 11 73 647 (1000) 93 80 612 216 42 327 64 96 575 621 770 825 88289 579 435 (500) 85 565 701 880 68 84 89056 549 796 937 307 435 (500) 889 89058 390 219 800 78 978 91082 100 (500) 74 479 933 471 52 849 75 824 63 68 604 645 669 93 97 83260 345 47 598 629 52 784 84000



Zweite Beilage.

Volkswirtschaftliches.

Wöchentliches Saatensstandsbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 9. Mai. Nachdem bereits am Schluß der Vormoode eine empfindliche Abkühlung eingetreten war, gingen die Temperaturen in den Nächten des 2. und 3. d. Mts. vielfach unter den Gefrierpunkt herab.

Der Wehrbeitrag in Baden. Einer halbamtlichen Mitteilung zufolge ist die Veranlagung zum Wehrbeitrag im Großherzogtum Baden in der Sommersession des Reichstags am 31. März in Berlin beschlossen worden.

Die Agrarier sind bekanntlich durchaus nicht eckig, sondern um jeden Preis. Nicht immer haben sie die Förderung des heimischen Marktes und den Schutz der inländischen Industrie im Hinterkopf.

Die Entscheidung über die Frage der Landesbewässerung ausländischer Weins hat der Bundesrat wegen handelspolitischer Bedenken abgelehnt.

der von ihnen nach Deutschland ausgeführte Wein außer mit dem Weinoll mit der süddeutschen Weinsteuer belegt wird, zu Vergeltungsmaßregeln greifen, die sich naturgemäß gegen die Anbaugebiete richten.

Gerichtsvorhandlungen.

1. Halle, 8. Mai. (Strafkammer.) Eine Jugendzeitung als Lernmittel in der Fortbildungsschule. In der Schenkinger gerichtlichen Vorhandlung wurde im Jahre 1912 vom Rektor mit Genehmigung des Regierungspräsidenten in Merseburg...

Kammergerichts die Strafkammer nicht mehr nachprüfen habe, ob es sich hier um ein Lernmittel handle. Nach Ansicht des Kammergerichts genüge es, daß das Zeitungsblatt die Zeitungsblätter als Lernmittel angesehen und bestimmt hat.

Wiederum Soldatenmishandlungen. Das Kriegsgericht in Düsseldorf verurteilte nach der „Rheinischen Volkszeitung“ den Mann Heinrich H. von der 5. Eskadron der 1. Kavallerie...

Vermischtes.

Der Alkoholenz in den russischen Schulen. Im Kreise Voronezh wurde von den Schulbehörden eine Untersuchung über den Alkoholenz bei den Pöhlern angestellt, die zu einem erschrecklichen Resultat führte.

Die Erbbebenkatastrophen auf Sizilien. Die Regierungskreise versichern, daß durch das Erdbeben die Gemeinden Linera, Santa Venerina und Jaffrana vollkommen zerstört worden.

Stets reichhaltigste Auswahl von Neuheiten in Kleiderstoffen in Seide, Wolle und Baumwolle. Kostüme, Mäntel, Kleidern, Blusen, Kleiderröcken, Unterröcken, Morgenröcken, Garderobe für junge Mädchen und Kinder. Billigst gestellte Preise. Bruno Freytag, Halle a. S., Leipzigerstrasse 100.



Personen tot und 20 verletzt worden sind. Auch in Bisano von der gleichen Gemeinde hat es Tote und Verwundete gegeben. Am Zentralfraße des Alina sind große Erdrisse und auflandende starke Ausdehnung zu beobachten. In Kaiserana sind bereits 500 Mann der zunächst liegenden Garnison eingetroffen und haben die Rettungsarbeiten aufgenommen. Die Aufregung in Italien ist ständig im Wachsen begriffen.

**Bisher 1000 Verwundete georgen.**

Rom, 10. Mai. Die Blätter veranfaßtesten Extrasaussagen, nach denen der Umfang der Erdbebenkatastrophe bedeutend größer ist als bisher bekannt war. Die Zahl der Toten in der Provinz Catania beträgt mehr als 100, die der Verwundeten soll 1000 erreichen. Authentische Nachrichten von gelien nachmittag gehen allein von Vintera und Veergando 150 Tote an. Die Dörfer Vintera und Veicrale sind zerstört, die Stadt Veicrale ist verheert geblieben. In Santa Veneriana ist schwerer Sachschaden angerichtet. Die Zahl der Opfer ist gering.

Telegraphen- und Telefonverbindungen sind kilometerweit niedergelegt. Die Eisenbahnbrücke und der Tunnel von Guardia droht einzufürzen. Die Bevölkerung kampiert im Freien.

**Die Arbeiten zur Bergung der Toten.**

aus den Trümmern von Vintera, Bongiarbo und Passavano werden fortgesetzt. Die Soldaten zeigen große Selbsterleugnung. Bisher sind 60 Leichen geborgen worden, aber es wird als riegen angenommen, daß sich noch mehr unter den eingestürzten Häusern befinden. Die überlebende Bevölkerung ist ohne Nahrung und Lebensmittel und drängt sich um die Feldböden. Der Präfekt schickt weitere Zelte nach Vintera, wo kein Saun stehen geblieben ist. Die Landbevölkerung kampiert in den Seimbergen.

Von anderer Seite wird noch aus Rom gemeldet: Genaue Nachrichten aus dem Bebengebiet sind selbst in Catania noch immer nur spärlich. Das Beben ist, wie berichtet, vulkanischer Art gewesen und auf größere

Einfürze im Vlnafrater zurückzuführen, durch die diese Distrikte schon so häufig schweren Schaden erlitten haben, so daß die Bevölkerung mit solchen Katastrophen schon fast rechnet. Wie Professor Ricco mittelt, sind die Vorbereitungen selbst von den feinsten seismographischen Apparaten nicht durchgeführt worden, dagegen hat das Sanzbeben den großen Seismographen und den japanischen Bebenel zerstört. Offiziell wird die Zahl der Toten mit 165 angegeben. Aber die Zahl der Verwundeten steigt natürlich Genanes noch nicht fest. Nach Berichten aus Mailand war das Erdbeben von gleicher Stärke wie das von 108, das Messina und Reggio in Calabrien zerstörte. Das Zentrum befindet sich bei Vintera am Südoftabhange des Alina.

**Eine Stiftung des Königs von Italien.**

Aus Rom meldet der Draht ferner: Der König stiftete zugunsten der bei dem Erdbeben in Veicrale Verunglückten 100000 Lire.

**Anzeigen.**  
Für diesen Teil übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung zuteil gewordenen Aufmerksamkeit sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank!

Merseburg, d. 11. Mai 1914.

Hugo Sommerweid u. Frau  
Emma geb. Ubrecht.

**Dank.**

Für die liebevolle Teilnahme beim Einsegnen meines teuren Entschlafenen sagen wir allen denen, die seinen Sarg so reichlich mit Blumen schmückten und ihn zur letzten Ruhestätte geleiteten, unseren herzlichsten und aufrichtigsten Dank. Dank dem Herrn Pastor Schumann für die tröstenden Worte im Hause und am Grabe, sowie Herrn Lehrer Junke und der lieben Schulfreunde für den erhabenen Gesang. Möge Gott Allen ein reiches Vergelten sein.

Möhen, 11. Mai 1914.

Im Namen aller Hinterbliebenen:

Die tieftrauernde Witwe  
Minna Jant geb. Wolf.

**Dom. Getauft:** Susanne Käthe, D. des Sekretärs Wiesch. — **Beerdigt:** die Ehefrau des Kapteer. Marine-Portmeisters a. D. Ewert; der Kanalarzt Ziegner.

**Stadt. Getauft:** Traugott Kurt, S. des Arbeiters Weiße; Richard Erich Arno, S. des Schlossers Zimmermann; Karl Heinz Wilhelm Rudolf, S. des Bureau-Diktars Streicher. **Getauft:** der Hiesfeldmehel S. Christoph mit Frau M. geb. Krehan; der Kaufmann W. Wuklich mit Frau M. geb. Ubrecht; der Strakenbahnführer R. D. Seyde mit Frau G. geb. Krunge; der Landwirt R. Jände mit Frau S. geb. Wiegand. — **Beerdigt:** der S. des Arbeiters Weine; die Ehefrau des Schneidermeisters Dner.

**Wittwoch** abend 8 1/2 Uhr **Hieselbehrschunde** Mählblake 1. Pastor Werther.

**Freitag** abend 8 1/2 Uhr **Wittwen-**abend Mählkrabe 1. Frau Pastor Werther.

**Samstag.** Getauft: Hans Werner, 1. mebel. S. **Wittwoch** abend 8 Uhr **Evgl.** Mädchenverein St. Thome im Pfarrhause.

**Altenburg.** Getauft: Hermann Erich, S. des Hieslermeisters Hüffigier; Otto Franz, S. des Zimmermanns Schröder; Traugott Karl Paul, S. des Klempners Witternacht. — **Getauft:** der Former W. Kosz mit Frau M. Gottschalk geb. Ueban. **Beerdigt:** der königliche Regierungs- und Veterinärarzt Dr. Hellig; der Privatmann Straubel; Fr. Engelbert.

**Samstags** kauft  
an höchsten Preisen  
Franz Zuchardt, Borwert 28

Die unendlich vielen Beweise der grossen Liebe und Wertschätzung, die unser teurer Entschlafener in so reichem Masse genossen hat, haben uns in dem tiefen Schmerze sehr wohlgetan.

Wir sprechen dafür unseren herzlichsten Dank hierdurch aus

Merseburg, den 11. Mai 1914.

Marie verw. Ziegner geb. Kaufhold  
Otto Ziegner  
Elise Ziegner  
Charlotte Ziegner.

Für **Pfingst-** und **Sommer-Kleider**

empfehle in hervorragend schöner Auswahl

Woll- und Waschstoffe

Crépon ■ Crystaline ■ Voile

in feinen hellen und dunklen Farben.

Farben der Neuzeit:

cerise, tango, goldgelb, giftgrün, bischofsblau  
in grosser Auswahl.

Weisse Waschstoffe  
: Stickerei-Stoffe :

in prachtvollen Neuheiten.

Theodor  
**Freytag**

Merseburg. Rossmarkt 1.

**Schnittzeichnen und Zuschneiden**

für sämtliche Damen, sowie Kindergarderobe können Damen bei leicht fahlicher Methode gründlich erlernen. **Kursus beginnt 15. d. Mts.** Auf Abend-Kursus gefällige Anmeldung.

M. Schuchardt, Teichstr. 37, I.

Ich wohne jetzt  
**Kleine Ritterstraße 10, I.**  
Dr. med. Brohmann.

Subolds Restauration | Siebers Restaurant.  
Schlachtest. | Schlachtestest.

Orat-Rafag-Golf-Schokoladen-Kaiserin Konfitüren

statt teurer ausländischer Marken dem deutschen Volke empfohlen. Verkauf in Merseburg bei: Frau M. Hoffmann, Schokoladen-Geist, Götterdtr. 12. Herzoglich-Schleswig-Holsteinische Rafag-Orat-Gesellschaft, Wandöbbeck.

**Breuschischer Adler**  
Wittwoch  
Schlachtestest.

Dienstag  
**Schlachtestest**  
Albert Schulz, Weiße Mauer 80.

Dienstag  
**Schlachtestest**  
Ernst Vogel, Halleische Str. 71

**Kaffeemühlen**  
werden geschärft und repariert.  
Carl Baum, Stahlwarenhandlung.

Eine alleinstehende Witwe, etwas Vermögen, sucht Stelle als Wirtschaftlerin, ein spätere Verheiratung. Offerten postlagernd 800 Querfurt.

**Lücht. Gruben-**  
**Zimmermann**  
sofort gesucht.

**Brauntoblen- u. Britettwert**  
**Bfännerball,**  
**Wernsdorf bei Merseburg.**  
3 bis 4 ältere

**Reparaturschlosser**  
stellt sofort ein

**Gewerkschaft Michel,**  
Groß-Rahna bei Merseburg.

**Jugendl. Austräger**  
sucht Buchhandlung Gualberg.

**Behrling**  
mit guter Schulbildung sof. gesucht.  
Otto Wiegand, Lederfabrik.

Ein fleißiges, kinderliebendes  
**Mädchen**  
vom Lande (15-16 Jahre alt) für 1. Juni nach Halle gesucht. Offerten an W. Sonntag, Halle a. S., Humboldtstraße 14, part.

**Gesucht**  
**stücht. Schneiderinnen**  
für meine Werkstatt, sowie geübte **Seimatbeiterinnen.**  
Otto Dobkowitz,  
Entenplan 8.

**Suche zum 1. Juni**  
**Stubenmädchen**  
u. 1 Mädchen  
für die Küche bei hohem Lohn.  
Frau Clara Gottschalk,  
Weißenfels, Fidenstr. 2, II.

Für Berlin wird ein ordentl. Dienstmädchen, das kochen kann, per 1. Juli cr. gesucht. Vorzuzustellen bis Dienstag den 12. Mai im Lebergeschäft  
Kleine Ritterstraße 12.

Wegen Verheiratung des jetzigen Mädchens suche ich zum 1. Juli ein kräftiges, nicht zu junges

**Hausmädchen.**  
Schmidt, Biegelei, Halleische Str. 90.

**Saubere Aufwartung**  
für Vorm. gesucht. Sand 1. 1. St.

**Saubere Aufwartung**  
für sofort gesucht.  
Weissenfelder Straße 41, 2 Tr.

**Größeres Schulmädchen**  
gesucht. Volkstraße 14, Hinterb.

# Correspondent.

**Bezugpreis vierteljährl. 1 Mk., monatl. 35 Pf.**  
Bei Abholung von unsern Filialstellen; bei Lieferung ins Haus durch unsere Postboten  
das Blatt mit den beiden beidseitigen Seitenlöchern; durch die Post 1,20 Mk. außer 42 Pf.  
Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal, nur an den Abentagen ausbleibend.  
Unsere Originalzeichnungen sind nur mit besonderer Erlaubnis abgedruckt.  
Die Rückgabe unbenutzter Einblendungen übernimmt wir keine Verantwortlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen:  
3 seitt. illust. Unterhaltungsblatt  
n. neuert. Romanen und Novellen.  
4 seitt. landwirtsch. u. handelswiss.  
mit neuester Marktnotierungen

**Anzeigenpreis** für die erste Zeile oder deren Raum für 10 Zeilen und 10  
Linien 10 Pf. für die folgenden 50 Pf., nachfolgende von 10  
20 Pf. im Restbetrag 40 Pf. Bei Familienanzeigen nach besonderer Vereinbarung.  
Für die ersten 3 Zeilen und 10 Linien 10 Pf., für die folgenden 50 Pf., nachfolgende von 10  
20 Pf. im Restbetrag 40 Pf. Bei Familienanzeigen nach besonderer Vereinbarung.  
Für die ersten 3 Zeilen und 10 Linien 10 Pf., für die folgenden 50 Pf., nachfolgende von 10  
20 Pf. im Restbetrag 40 Pf. Bei Familienanzeigen nach besonderer Vereinbarung.

Nr. 110.

Dienstag den 12. Mai 1914.

40. Jahrg.

## Der Löwe Falkenhahn.

Le. Der Kriegsminister v. Falkenhahn hatte neuerlich bestritten, daß zwischen dem Kriegsministerium und dem Militärkabinett ein Verhältnis bestehe wie das zwischen den beiden bekannenen Löwen, die sich bis auf die Schwanzspitze gegeneinander aufreissen. Zumeist sind aus diesen Darlegungen hervorzugehen, daß sich der Herr Kriegsminister doch bis zu einem gewissen Grade die Rolle eines Löwen zubilligt.

Ein Löwe ist aber nicht nur gelb und großmächtig, sondern er hat vor allen Dingen seinen sehr starken Willen und eine gewisse Rücksichtslosigkeit, diesem Willen zu gelegener Zeit Ausdrück zu verleihen. Abg. Dr. Müller-Meinungen konnte nun am Freitag im Reichstage unter der Seiterteil des Hauses feststellen, daß Herr v. Falkenhahn in einigen sehr wichtigen Punkten keineswegs der Löwe mit der starken, rücksichtslosen Willenskraft ist. Wenn es gilt, berechtigten Wünschen des Reichstages in bezug auf vollständige Ausgestaltung der Heereseinrichtungen entgegenzutreten, muß allerdings Herr v. Falkenhahn löwenhafte Eigenschaften entwickeln. Aber von Löwenmut ist wenig zu bemerken, wenn es sich um Widerstand gegen unbedingte Eigentümlichkeiten des Offizierskorps und um die Machtbefugnisse des Militärkabinetts handelt.

Die oft erörterte Frage der jüdischen Einjährigen zu Unteroffizieren und Reserveoffizieren wurde am gleichen Tage wieder vom Abg. Gothein angeschnitten und hierbei die völlige Verfassungswidrigkeit des jetzigen Zustandes klargestellt. Gothein befaßt sich dabei mit den unehörtlichen Antworten, die der Bundesrat auf die Resolutionen wegen der Nichtbeförderung zu militärischen Stellen und zur Wahl als Reserveoffizier gegeben hatte. Der Bundesrat hatte einfach abgelehnt, das jedoch aus anderen Gründen als aus denen mangelnder Geeignetheit und Mangelhaftigkeit eine Nichtbeförderung erfolge und daß jemand seines religiösen Bekenntnisses wegen zurückgesetzt werde; und eine Statistik über die Zahl der jüdischen Freiwilligen und der Advancierten unter ihnen war verweigert worden mit der Begründung, daß eben die Konfession völlig unberücksichtigt bleibe. Der innere Grund für diese Weigerung dürfte der sein, daß eine solche Statistik für die Militärverwaltung im höchsten Grade schamhaft sein würde, da bekanntlich seit 1885 kein Jude mehr Reserveoffizier geworden ist. Abg. Gothein wies schlagend nach, daß die Auskunft des Bundesrats in striktem Gegensatz zu Äußerungen früherer Kriegsminister stünde, die zugegeben hätten, daß eine entsprechende Beförderung der Nichtbeförderungen im

dienst eigne, dies gehe daraus hervor, daß sich ja im Unteroffizierskorps auch keine Juden befänden. Dabei vergrößerte er natürlich, daß der Zulassung von Juden bei den Unteroffizieren nicht mindere Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, als beim Offizierskorps. Die Abgg. Müller-Meinungen, Schöpslin und erfreulicherweise auch Gröber vom Zentrum unterstützten in wirkungsvoller Weise die Gotheinschen Darlegungen. Das Festhalten an dem traurigen Standpunkt: ich befrage zwar die Verfassungswidrigkeit des jetzigen Zustandes, aber ich bin außerstande, etwas dagegen zu tun, ist das Eingeständnis der völligen Ohnmacht gegenüber dem Offizierskorps, das seinen antinationalen Willen gegen den des Kriegsministers durchsetzt. Und da spricht man dann von der Disziplin im Offizierskorps!

Der Kriegsminister hatte neuerlich gegenüber dem Abg. Müller-Meinungen erklärt, daß die Offiziere ausschließlich vom König auf Vorschlag des Militärkabinetts ernannt würden, und daß eine Änderung dieses Zustandes auch eine solche der preussischen Verfassung erforderlich mache. Darauf hielt ihm am Freitag Abg. Gothein über die einschlägigen Bestimmungen der preussischen Verfassung ein höchst eindringliches Kolleg; er wies nach, daß die völlig klaren Bestimmungen der Verfassung über diese Frage dem Minister absolut nicht bekannt seien, obwohl er als Mitglied des preussischen Staatsministeriums sie doch eigentlich kennen müsse. Die preussische Verfassung stellt die Ernennung von Offizieren und Zivilbeamten vollständig gleich und erfordert für alle Regierungsakte — und solche sind unbedingten auch die Ernennungen von Offizieren und Beamten — die Gegenzeichnung des zuständigen Ministers, der damit die Verantwortung übernimmt. Gothein führte evident den Beweis, daß weder in der preussischen noch in der Reichsverfassung irgend ein Wort über das Militärkabinett steht, das vielmehr überhaupt keine verfassungsmäßige Grundlage hat. Verfassungswidrigkeit ist die Ernennung eines Offiziers ohne Gegenzeichnung des Kriegsministers eigentlich unwirksam, und damit hätte der Offizier auch keinen klagbaren Anspruch auf sein Gehalt. Nichtsdestoweniger entbehren alle diese Ernennungen seit langen Jahren der Gegenzeichnung der Kriegsminister. Diese Übung kann lediglich zu dem Zwecke dienen, jede Diskussion darüber dem zuständigen Parlament zu entziehen. Gothein zeigte, daß der Reichstag durchaus das verfassungsmäßige Recht habe, die Stelle des gesamten Militärkabinetts und diese ganze Institution aus dem Etat zu streichen; der Reichstag würde bei einer solchen Streichung durchaus im Rahmen seines verfassungsmäßigen Rechtes bleiben.

Graf Westarp vertrat den entgegengesetzten Standpunkt mit dem merkwürdigen Argument, daß bei dem Erlaß der preussischen Verfassung wohl niemand daran gedacht habe, die Ernennung der Offiziere ohne ministerielle Gegenzeichnung zu vollziehen, und daß die Übung ständig die sei, daß der Kriegsminister nicht gegenzeichnen und daher auch gegenüber dem Parlament keine Verantwortung übernehme mit dem ausgesprochenen Zweck, daß der Reichstag sich nicht in die Rechte des Königs einmengen könne. Es ist doch aber völlig abwegig, daß eine klare und einwandfreie Bestimmung der Verfassung durch eine mißbräuchliche Übung beseitigt werden könne. Im weiteren Verlauf der Sitzung traten dem konservativen Führer sehr wirkungsvoll die Abgg. Müller-Meinungen und Gröber entgegen. Ersterer regte an, die Frage des Militärkabinetts sofort beim Wiederzusammentritt des Reichstages eingehend in einer Kommission zu behandeln, damit die hochwichtige politische und verfassungsrechtliche Angelegenheit zur allgemeinen Klarheit geführt werde — eine Forderung, der sich auch das Zentrum durch Gröber anschloß. Der Kriegsminister suchte sich in der ganzen Angelegenheit damit zu helfen, daß er erklärte, über eine so schwierige Frage, über die die Zureiten verschiedener Meinungen seien, nicht selbst entscheiden zu können, jedenfalls aber an der gegenwärtigen Praxis

festhalten zu wollen. Im Herzen dürfte Herr von Falkenhahn wie jeder bisherige Kriegsminister allerdings wohl auch den dringenden Wunsch haben, daß die Rechte, die das Militärkabinett dem Kriegsministerium genommen hat, diesem wieder zurückgeführt und das letztere ihm unterstellt würde.

## Der Gesetzentwurf über die Gewährung von Beihilfen an Altpensionäre und Witweninterlevelbene,

der, wie schon in voriger Nummer gemeldet, dem Reichstage endlich zugegangen ist, hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Den zu oder vor dem 1. April 1908 pensionierten Beamten und Offizieren ist auf Antrag im Falle des Bedürfnisses eine Pensionsbeihilfe zu gewähren, die bei Pensionen bis zu 1500 Mk. 20 v. H., von mehr als 1500 bis 3000 Mk. 15 v. H. und von mehr als 3000 bis 4000 Mk. 10 v. H. beträgt. Pension und Beihilfe bilden zusammen den Betrag von 6000 nicht übersteigend. Eine gleiche Pensionsbeihilfe erhalten unter den gleichen Voraussetzungen die zu oder vor dem 1. April 1908 einmündlich, nach diesem Zeitpunkt aber dauernd in den Ruhestand vertriebenen Beamten.

§ 2. Witwen und Waisen der in § 1 genannten Pensionen sowie der vor dem 1. April 1908 verstorbenen aktiven Beamten und Offiziere ist auf Antrag im Falle des Bedürfnisses eine Pensionsbeihilfe zu gewähren, die bei Pensionen bis zu 1000 Mk. 20 v. H., von mehr als 1000 bis 1500 Mk. 15 v. H., von mehr als 1500 bis 2000 Mk. 12 v. H., von darüber hinaus bei Witwen bis 1200 Mk. bei Waisen bis 1000 Mk., bei Salbawellen bis 200 Mk. oder mehr beträgt. Pensionsbetrag und Beihilfe bilden zusammen den Betrag von 2400 Mk., Pensionsbetrag und Beihilfe zusammen bei Waisen den Betrag von 800 Mk., bei Salbawellen von 480 Mk. nicht übersteigend.

§ 3. Der Jahresbetrag der Beihilfe ist nach oben so abzumindern, daß bei der Zahlung der Summe der Beihilfe durch drei sich nach den Marckbeträgen ergeben. Die nach der Vorschrift des § 1 den Pensionären mit einer Pension von mehr als 1500 Mk. oder mehr als 3000 Mk. zu gewährenden Pensionsbeihilfen sollen mindestens in demjenigen Betrage gewährt werden, der sich für die Pensionäre mit einer Pension bis zu 1500 Mk. oder bis zu 3000 Mk. als Höchstbetrag ergibt. Entsprechendes gilt für die Beihilfen der Witwen und Waisen.

§ 4. Durch die nach §§ 1, 2 und 3 gewährten Beihilfen darf der Betrag nicht überschritten werden, der sich ergeben würde, wenn der Pensionär in der von ihm zuletzt besetzten Stelle nach dem 1. April 1908 gependen oder mit Wirkung von diesem Zeitpunkt in Kraft getretenen Vorschriften besoldet gewesen und pensioniert worden wäre oder wenn die Hinterbliebenen bereits Anspruch auf Versorgung nach diesen Vorschriften gehabt hätten.

§ 5. Das Vorhandensein eines Bedürfnisses ist bei dem Pensionär ohne weiteres anzunehmen, wenn er verheiratet oder Angehörige kraft Gesetzes unterhaltungspflichtig ist und wenn sein jährliches Gesamteinkommen aus öffentlichen und privaten Mitteln weder 3000 Mk., bei Unterbeamten 1500 Mk. — nach dem im § 5 Satz 1 bestimmten Betrag übersteigt. Das gleiche gilt bei Witwen, wenn ihr jährliches Gesamteinkommen aus öffentlichen und privaten Mitteln 1200 Mk. — bei Witwen von Unterbeamten 600 Mk. — nicht übersteigt und bei Waisen, wenn sie anderes Einkommen als die ihnen gesetzlich zutreibenden Versorgungsbeihilfen nicht haben.

§ 6. Die Beihilfe ist von dem ersten Tage des Monats ab zu zahlen, in dem die Voraussetzungen für die Bewilligung erfüllt sind, frühestens jedoch von dem ersten Tage des Monats ab, in dem der Antrag eingegangen ist. Die Beihilfe fällt weg, wenn die Voraussetzungen der §§ 1, 2 nicht mehr vorliegen. Im übrigen finden hinsichtlich des Erlöschens und Aufhens die für die Pensionen oder die Hinterbliebenenbeihilfen geltenden Vorschriften auch auf die Beihilfen Anwendung. Gegebenenfalls tritt nicht die Kürzung der Beihilfe ein.

Zu der Begründung wird dargelegt, weshalb über die in der Vorlage gebotenen Anwendungen nicht hinausgegangen werden kann und dazu bemerkt: „Rann also nach den geltenden Grundgesetzen das Verlangen der Altpensionäre nach völliger Gleichstellung mit den Neupensionären als berechtigt nicht anerkannt werden, so ist andererseits nicht zu verkennen, daß durch die eingetretene Lückensituation der Pensionen, die für die Erhöhung der Besoldungen mitbestimmend gewesen sind, auch die Altpensionäre getroffen werden, und daß es deshalb der Billigkeit entspricht, in denjenigen Fällen, in denen ein Bedürfnis zu vorhanden ist, einem Ausgleich der sich aus den Lückensituationen ergebenden Schäden herbeizuführen.“

